Ersatzneubau der Brücke BW 5 „Stegbrücke“ über die Flöha in Flöha
Anhörung

Landesdirektion

lfd. Nr.	TÖB	Eingang IB S & R	Stellung-nahme vom	Replik
1.1	Landesdirektion Sachsen, Referat 34C	19.10.2017	13.11.2017	Seite 4 - 9

Landkreise

lfd. Nr.	TÖB	Eingang IB S & R	Stellung-nahme vom	Replik
2.1	Landkreis Mittelsachsen Abteilung Kreisentwicklung und Bauen	19.10.2017	28.11.2017	Seite 10 - 15

Sonstige Fachbehörden

lfd. Nr.	TÖB	Eingang IB S & R	Stellung-nahme vom	Replik
3.1	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	19.10.2017	15.11.2017	Seite 16 - 18
3.2	Planungsverband Region Chemnitz Verbandsgeschäftsstelle	19.10.2017	10.11.2017	Seite 19 - 20
3.3	Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forst- und Jagdbehörde	19.10.2017	25.10.2017	Seite 21
3.4	Landestalsperrenverwaltung (LTV)	19.10.2017	07.12.2017	Seite 22 - 25
3.5	Sächsisches Oberbergamt	19.10.2017	01.12.2017	Seite 26
3.6	Landesamt für Archäologie	19.10.2017	01.11.2017	Seite 27
3.7	Landesamt für Denkmalpflege	04.01.2018	29.12.2017	Seite 28
3.8	Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen	19.10.2017	13.11.2017	Seite 29

Versorgungsträger

lfd. Nr.	TÖB	Eingang IB S & R	Stellung-nahme vom	Replik
4.1	eins energie in sachsen GmbH & Co.KG inetz antwortet anstelle eins	19.10.2017	07.11.2017	Seite 30 - 32
4.2	MITNETZ STROM mbH Netzregion Süd-Sachsen - Servicecenter -	19.10.2017	13.11.2017	Seite 33 - 37
4.3	GASCADE Gastransport GmbH	19.10.2017	25.10.2017	Seite 38
4.4	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH	19.10.2017	07.11.2017	Seite 39
4.5	Freiberger Erdgas GmbH	Betreibt lt. Telefonat vom 26.10.2017 im Baubereich keine Anlagen.		

lfd. Nr.	TÖB	Eingang IB S & R	Stellung-nahme vom	Replik
4.6	Bundesnetzagentur, Außenstelle Leipzig	19.10.2017	24.10.2017	Seite 40
4.7	Vodafone GmbH, Region Ost	19.10.2017	03.11.2017	Seite 41
4.8	Tele Columbus Service & Technik GmbH	Post an TC zurück - nicht zustellbar. TC jetzt PŸUR. In parallel lfd. Maßn. nach Anfrage keine Bekanntgabe der Servicestelle.		
4.9	Deutsche Telekom Technik GmbH, TI-NL Mitte/Ost PTI 13	09.01.2018	04.01.2018	Seite 42 - 45
4.10	Vodafone Kabel Deutschland GmbH Bereich Planung	19.10.2017	10.11.2017	Seite 46
4.11	Zweckverband Fernwasser Südsachsen – Südsachsen Wasser GmbH	19.10.2017	23.10.2017	Seite 47 - 48
4.12	eins energie in sachsen GmbH & Co.KG Wasser	entfällt; nur Gas vorhanden; siehe 4.1		
4.13	Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“	Am 20.10.2017 bei ETW eingegangen und von ETW als Irrläufer zurückgeschickt.		
4.14	Zweckverband Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland Wasser	19.10.2017	02.11.2017	Seite 49
4.15	Abwasserzweckverband Muldental (Freiberger Mulde)	23.10.2017	23.10.2017	Seite 50
4.16	Zweckverband Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland Abwasser	19.10.2017	02.11.2017	Seite 49
4.17	Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) Bereich dezentrale Abwasserentsorgung	Lt. Telefonat am 27.10.2017 im Baubereich nicht zuständig.		
4.18	Abwasserzweckverband Chemnitz/Zwickauer Mulde	19.10.2017	25.10.2017	Seite 51

Sonstige

lfd. Nr.	TÖB	Eingang IB S & R	Stellung-nahme vom	Replik
5.1	Landesamt für Straßenbau und Verkehr – Zentrale			
5.2	Landesamt für Straßenbau und Verkehr – NL Zschopau, Sitz Chemnitz	19.10.2017	03.11.2017	Seite 52 - 55
5.3	Verkehrsverbund Mittelsachsen	19.10.2017	01.11.2017	Seite 56
5.4	REGIOBUS Mittelsachsen GmbH	19.10.2017	30.10.2017	Seite 57
5.5	Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) – Außenstelle Chemnitz	19.10.2017	07.11.2017	Seite 58
5.6	Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge	Am 23.10.2017 beim RZVC-E eingegangen und mit dem Hinweis zurückgeschickt, betrifft LK Mittelsachsen.		
5.7	Rettungszweckverband des Landkreises Mittelsachsen	Lt. Telefonat am 25.10.2017 erfolgt Stellungnahme durch LK MS, Ref. Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz im Zuge der Anhörung des des LK MS. Siehe also 2.1.		

5.8	Landratsamt Mittelsachsen, Referat Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	Siehe 5.7.		
5.9	Polizeidirektion Chemnitz	19.10.2017	08.11.2017	Seite 59
5.10	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) Infra I3	19.10.2017	15.11.2017	Seite 60 - 61
5.11	Antennengemeinschaft Flöha e.V.	05.02.2015	03.02.2015	Seite 62 - 66
5.12	Stadtverwaltung Flöha Amt II – Bauverwaltung SG Tiefbau, Bauhof	19.10.2017	14.11.2017	Seite 67 - 68

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
1/1 Seite 1	LANDESDIREKTION SACHSEN | Freistaat SACHSEN LANDESDIREKTION SACHSEN 09105 Chemnitz Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft mbH Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 15. Nov. 2017 1779 Ric nachrichtlich an: Stadtverwaltung Flöha Augustusburger Straße 90 09557 Flöha Planungsverband Region Chemnitz Verbandsgeschäftsstelle Werdauer Straße 62 08056 Zwickau Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz Postfach 929 09009 Chemnitz Landratsamt Mittelsachsen Geschäftskreis Kreisentwicklung, Umwelt und Technik Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg **Ihr/-e Ansprechpartner/-in** Olaf Weiß **Durchwahl** Telefon +49 371 532-1549 Telefax +49 371 532-1929 olaf.weiss@lds.sachsen.de* **Geschäftszeichen** (bitte bei Antwort angeben) C34-2417/608/17 Chemnitz, 13. November 2017 **Landkreis Mittelsachsen, Stadt Flöha, Gemarkung Flöha** **Ersatzneubau der Brücke BW 5 (Stegbrücke) über die Flöha in Flöha** **Fachliche Stellungnahme der oberen Raumordnungsbehörde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** Ihr Schreiben vom 19. Oktober 2017 mit der Entwurfsplanung zur Ersatzneubaumaßnahme der Stadt Flöha vom 13. Oktober 2017 Sehr geehrter Herr Jedicke, im Ergebnis der Prüfung Ihrer Entwurfsplanungsunterlagen gibt die obere Raumordnungsbehörde folgende Stellungnahme ab: **Postanschrift:** **Landesdirektion Sachsen** **09105 Chemnitz** **Besucheranschrift:** **Landesdirektion Sachsen** Altchemnitzer Str. 41 09120 Chemnitz www.lds.sachsen.de **Bankverbindung:** **IBAN** DE22 8600 0000 0086 0015 22 **BIC** MARK DEF1 860 Deutsche Bundesbank **Verkehrsverbindung:** Straßenbahnlinien 5, 6, 522 (Rößlerstraße) Buslinie 22 (Altchemnitzer Straße) Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze vor dem Gebäude. Für alle anderen Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst klingeln. *Bitte nutzen Sie für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente ausschließlich die E-Mail-Adresse post@lds.sachsen.de Seite 1 von 6		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
1/1 Seite 2	LANDESDIREKTION SACHSEN | Freistaat SACHSEN **1. Sachverhalt:** Die Stadt Flöha beabsichtigt in der Ortslage Flöha die vorhandene Holzbrücke (Stegbrücke) über das Gewässer Flöha, die als Fußgänger- und Radwegbrücke genutzt wird und die Bundesstraße (B) 173 in Norden mit dem Wohngebiet zwischen Flöha und Zschopau verbindet, durch eine wesentlich dauerhaftere Stahlbrücke mit einer Länge von ca. 89 m zu ersetzen, da an der bisherigen Brücke erhebliche Faulungsschäden zu Tage getreten sind, die die Sicherheit des Fußgänger- und Radverkehrs erheblich beeinträchtigen werden, so dass dies auch in Verkehrseinschränkungen münden würde bzw. bereits mündete. Da einerseits der Geh- und Radverkehr während der Baumaßnahme aufrecht zu erhalten ist und andererseits die bestehende Brücke als Leitungsbrücke fungiert, was auch die bauzeitliche Sicherstellung der Leitungsfunktionalität und damit Leitungsüberführung bedingt, wird der Standort für den Ersatzneubau verändert und die bestehende Brücke erst nach der Herstellung des Ersatzneubaus abgerissen werden. Es bot sich an, als Standort für den Ersatzneubau der Brücke jenen zu wählen, welcher vor 1995 bestand und der sich ca. 17 m oberstrom der derzeit bestehenden Holzbrücke befindet, da auf der Seite der Dresdner Straße (B 173) noch ein massiver Unterbau existiert, auf dem aufgebaut werden kann. Sie bitten die obere Raumordnungsbehörde darum zur eingereichten Entwurfsplanung Stellung zu nehmen. **2. Raumordnung** Die vorgelegten Planungsunterlagen wurden auf folgenden Rechtsgrundlagen geprüft und beurteilt: – dem Raumordnungsgesetz, – dem Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen, – dem Landesentwicklungsplan Sachsen (2013) – dem Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge (2008) und – dem in Aufstellung befindlichen Regionalplan Region Chemnitz in der Fassung des Entwurfs, den die Verbandsversammlung mit Beschluss Nr. 13/2015 am 15. Dezember 2015 für die öffentliche Auslage gemäß §§ 9 und 10 ROG i.V.m. § 6 Abs. 2 SächsLPIG beschlossen hat und dessen Ziele entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 4 (ROG) in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung darstellen und somit als sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 4 Abs. 1 ROG in Abwägungsentscheidungen zu berücksichtigen sind. **Das beantragte Vorhaben steht mit den raumordnerischen und landesplanerischen Belangen im Einklang.** ***Begründung*** Entsprechend Grundsatz G 3.8.1 des Landesentwicklungsplanes Sachsen (2013) soll die Entwicklung eines landesweiten zusammenhängenden Radverkehrsnetzes auf der Grundlage der Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen unterstützt werden. Seite 2 von 6		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
1/1 Seite 3	LANDESDIREKTION SACHSEN | Freistaat SACHSEN Gemäß Ziel Z 3.8.7 des Landesentwicklungsplanes Sachsen (2013) sind die Radfernwege … Zschopautalradweg … zu erhalten, zu entwickeln bzw. auszubauen. Nach Ziel 3.8.3 des Landesentwicklungsplanes Sachsen (2013) soll die Sicherheit des Fußgängerverkehrs durch die Bereitstellung von zusammenhängenden, sicheren und barrierefreien Fußwegenetzen gewährleistet werden. Gemäß Ziel Z 9.5.5 des Regionalplanes Chemnitz-Erzgebirge (2008) soll das touristische Hauptradroutennetz des Freistaates Sachsen gemäß Radverkehrskonzeption für Sachsen innerhalb der Region entsprechend der Qualitätsstandards weiter ausgebaut, verbessert und erhalten werden. Die Routenführung des Zschopautal-Radwanderweges … soll fernwegtauglich überarbeitet und mittelfristig umgesetzt werden. Auch der in Aufstellung befindliche Regionalplan Chemnitz mit Arbeitsstand 15. Dezember 2015 verweist in Ziel Z 3.1.7.1 darauf, dass in der Region ein flächendeckendes, mit den angrenzenden Regionen abgestimmtes Radwegenetz für den Alltags- und Freizeitradverkehr zu schaffen ist. Mit dem Ersatzneubau der Flöhaer Rad- und Gehwegbrücke „Stegbrücke“ infolge massiver Faulungsschäden an der bisherigen Holzkonstruktion wird dafür Sorge getragen, dass sowohl der Radverkehr von und zum „Zschopautalradweg“ dauerhaft gesichert werden kann, als auch, dass sich der Fußgängerverkehr abseits der Hauptverkehrsstraße B 173 ungestört und sicher direkt ins Wohngebiet zwischen Flöha und Zschopau bewegen kann. Damit entspricht das Vorhaben in Gänze den raumordnerischen und landesplanerischen Vorgaben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stegbrücke auch als Ersatzneubau nach Karte 2 – „Raumnutzung“ des Regionalplanes Chemnitz-Erzgebirge (2008) sowohl ein Vorranggebiet Natur und Landschaft (Arten- und Biotopschutz) als auch das Vorranggebiet Hochwasserschutz – Überschwemmungsbereich „Flöha“ überspannt sowie am Südufer das Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz – Risikobereich „Flöha/Zschopau“ tangiert. Außerdem weisen wir darauf hin, dass das Plangebiet nach Karte 1.1. – „Raumnutzung“ des Regionalplanentwurfs Region Chemnitz mit Arbeitsstand 15. Dezember 2015 deckungsgleich zur Karte 2 – „Raumnutzung“ des Regionalplans Chemnitz-Erzgebirge (2008) dieselben oben beschriebenen Festlegungen enthält. ***Hinweise der Oberen Raumordnungsbehörde nach Einsichtnahme in das Digitale Raumordnungskataster (DIGROK):*** Im seit dem 19. Juli 2006 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Flöha ist das Vorhabengebiet als Fläche für die Landwirtschaft, Wasserfläche und Grünfläche ausgewiesen. Das geplante Brückenbauwerk überspannt das FFH-Gebiet „Flöhatal, Teilgebiet Flöhatal“ und das nach § 21 SächsNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotop „Auwald“, das sich am und im Flusslauf der „Föha“ erstreckt. Seite 3 von 6		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
1/1 Seite 4	LANDESDIREKTION SACHSEN | Freistaat SACHSEN Das Vorhabenareal liegt komplett innerhalb des bergbaulichen Erlaubnisfeldes „Erzgebirge". Das Vorhabengebiet befindet sich komplett innerhalb des vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie nach § 72 Abs. 2 Satz 2 SächsWG festgelegten Überschwemmungsgebietes „Flöha". **Diese Stellungnahme ergeht in der Zuständigkeit als obere Raumordnungsbehörde.** **Weitere durch die Landesdirektion Sachsen zu vertretende Belange sowie fachliche Zuständigkeiten wurden abgefragt:** **3. Abteilung Infrastruktur** **Bereich Planfeststellung** *Ansprechpartnerin:* *Frau Sippel, Tel.: 0371/532 1320* *E-Mail: andrea.sippel@lds.sachsen.de* Der Planunterlage (Erläuterungsbericht, Seite 19) ist zu entnehmen, dass die Vorhabenträgerin beabsichtigt, nach § 39 Abs. 5 SächsStrG ein Plangenehmigungs- verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, was voraussetzt, dass das Vorhaben UVP-pflichtig ist. Dies entspricht bereits dem Ergebnis einer Besprechung zwischen der Planfeststellungsbehörde, der Vorhabenträgerin und dem von ihr beauftragten Ingenieurbüro am 19. September 2017. In Planunterlage 19.1 (FFH-Vorprüfung) ist dazu unter 1. ausgeführt: „Vorgesehen ist der Neubau einer Stahlbrücke von ca. 89 m Länge. Diese quert den Fluss zwischen der B 173 im Norden und einem Wohngebiet mit Anbindung an die Lessingstraße im Süden. Die Flöha ist hier mit ihren Uferbereichen als Teil des FFH-Gebiets „Flöhatal" SCI 5144-301 (landesinterne Nr. 251) unter europäischen Schutz gestellt." Demnach ist das Vorhaben in einem FFH-Gebiet gelegen bzw. berührt dieses und unterfällt somit der Nr. 2 c) der Anlage 1 zum SächsUVPG („wenn die neue, ausgebaute oder verlegte Straße durch einen Nationalpark im Sinne von § 24 BNatSchG, ein Naturschutzgebiet im Sinne von § 23 BNatSchG oder durch Gebiete führt, die durch die Richtlinie 79/409/EWG oder durch die Richtlinie 92/43/EWG unter besonderem Schutz stehen oder solche Gebiete berührt"). Diese Regelung ist anders als in Unterlage 19.2 dargestellt, auch auf Ersatzneubauten anzuwenden. Ferner gilt sie für sämtliche Straßen im Sinne des SächsStrG, d.h. auch für sonstige öffentliche Straßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4 b SächsStrG, auf die nicht nur die Nr. 2 h) sondern auch die Nr. 2 c) der Anlage 1 des SächsUVPG anwendbar ist. In Unterlage 19.2 (UVP-Vorprüfung) wird dagegen unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Mittelsachsen angenommen, das Vorhaben sei nicht UVP-pflichtig. Diese Einschätzung sowie die entsprechenden Aus- Seite 4 von 6		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
1/1 Seite 5	LANDESDIREKTION SACHSEN | Freistaat SACHSEN führungen in Kapitel 12 des Erläuterungsberichts sind zu überarbeiten, da sie ausgehend von den Feststellungen in Unterlage 19.1 nicht zutreffen. Der Umstand, dass ein Vorhaben die Erhaltungsziele eines FFH-Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt führt nicht dazu, dass trotz Berührens eines FFH-Gebietes die UVP-Pflicht dadurch entfällt. Zur Umweltverträglichkeit ist aufgrund des seit dem 20. Juli 2017 geltenden novellierten UVPG (das auch für Vorhaben nach dem SächsUVPG gilt) gemäß § 16 UVPG ein UVP-Bericht vorzusehen. Dieser kann entweder in die zu überarbeitende Unterlage 19.2 integriert und diese Unterlage entsprechend umbenannt werden. Alternativ kann der UVP-Bericht nach § 16 UVPG ein Kapitel im Erläuterungsbericht bilden. Ferner werden für ein Plangenehmigungsverfahren nach § 39 Abs. 5 SächsStrG folgende Unterlagen zusätzlich zu den für die TÖB-Beteiligung vorgelegten benötigt bzw. sind die folgenden Unterlagen zu ergänzen: Unterlage 18: Diese ist um die Formulare in der Anlage zu ergänzen. Grunderwerb: Die Planunterlage ist um Grunderwerbsunterlagen (Grunderwerbsplan und Grunderwerbsverzeichnis) zu ergänzen. Bauerlaubnisse der Eigentümer sind vorzulegen. Benehmen mit den Trägern öffentlicher Belange: Ferner ist das Benehmen mit den beteiligten Trägern öffentlicher Belange als Bestandteil der Planunterlage zu dokumentieren. **4. Abteilung Umweltschutz** **Bereich Oberflächenwasser/Hochwasserschutz** *Ansprechpartner:* *Herr Stiebert, Tel.: 0371/532 1606* *E-Mail: matthias.stiebert@lds.sachsen.de* Das Vorhaben befindet sich in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Der Ersatzneubau beeinträchtigt weder die Hochwasserrückhaltung noch geht Rückhalteraum verloren. Der Hochwasserabfluss und der bestehende Hochwasserschutz werden nicht beeinträchtigt. Das Vorhaben stellt keinen Gewässerausbau gemäß § 67 Abs. 2 WHG dar. Im Plangebiet der Brücke befinden sich linksufrig öffentliche Hochwasserschutzanlagen gemäß § 78 SächsWG. Diese werden im Zuge des Ersatzneubaus der Brücke angepasst. Daher ist die LTV entsprechend zu beteiligen. Der HQ100-Waserspiegel der Flöha wurde berücksichtigt. Die Brückenunterkante ist ausreichend hoch um einen freien Abfluss unter der Stegbrücke zu gewährleisten. Der Freibord beträgt im Mittel 1,88 m, der Mindestfreibord von 0,50 m wird somit eingehalten. Seite 5 von 6	Das entsprechende Kapitel des Erläuterungsberichtes wurde überarbeitet. Ein UVP-Bericht wurde angefertigt. Die Unterlage 19.1 (UV-Vorprüfung) wurde durch diese ersetzt. Die Hinweise und Forderungen werden bei der Genehmigungsunterlage berücksichtigt. Grunderwerbsplan und Grunderwerbsverzeichnis wurde als Unterlagen 10 beigefügt. Stellungsnahmen, Bauerlaubnisse und Repliken wurden beigefügt. LTV wurde beteiligt. Siehe 3.4.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
1/1 Seite 6	LANDESDIREKTION SACHSEN | Freistaat SACHSEN Mit freundlichen Grüßen Olaf Weiß Sachbearbeiter Raumordnung **Anlagen** Formular zur Erfassung relevanter wasserrechtlicher Entscheidungen bei Straßenbau-vorhaben in das Programm FIS WrV/WB Erfassung relevanter wasserrechtlicher Entscheidungen bei Straßen- und Eisenbahn-bauvorhaben für das Programm FIS WrV/WB Seite 6 von 6		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
2/1 Seite 1	Landkreis Mittelsachsen Landratsamt mittelsachsen mitten im leben. mitten in sachsen Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg Ansprechpartner: Simone Gröger Abteilung: Kreisentwicklung und Bauen Referat: Wirtschaftsförderung und Bauplanung Standort: Straße des Friedens 20, 04720 Döbeln Telefon: 03731 799-4041 Telefax: 03731 799-1401 E-Mail: simone.groeger@landkreis-mittelsachsen.de Aktenzeichen: **22.2-541-336/17** Datum: 28. November 2017 Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft m.b.H. Kaßbergstr. 41 09112 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 01. Dez. 2017 1882 **Ersatzneubau der Brücke BW 5 „Stegbrücke" über die Flöha, Flöha** **Stellungnahme des Landratsamtes Mittelsachsen** *Ihr Schreiben vom 19.10.2017, eingegangen am 24.10.2017* Sehr geehrte Damen und Herren, entsprechend Ihrem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Landratsamtes Mittelsachsen zu der o.g. geplanten Baumaßnahme zur Kenntnis und Beachtung. Dem Landratsamt Mittelsachsen wurden folgende Unterlagen übergeben: - Anschreiben vom 19.10.2017; Ihr Zeichen: Je/Kg - Entwurfsunterlage (Bauwerksentwurf), unvollständig - CD Diese Unterlagen wurden im Rahmen der Beteiligung in unserem Haus ausgewählten Bereichen zur Beurteilung und Abgabe einer Stellungnahme übergeben. **Im Ergebnis der Beteiligung werden zu o.g. Vorhaben für die weitere Planung unter Beachtung und Realisierung der in den einzelnen Fachstellungnahmen aufgeführten Sachverhalte sowie Hinweise und Auflagen keine Bedenken erhoben die eine Umsetzung des Vorhabens derzeit in Frage stellen würden.** **Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Bearbeiter der fachbezogenen Stellungnahme.** Anschrift Landratsamt Mittelsachsen Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg Tel. 03731 799-0, Fax 03731 799-3250 Öffnungszeiten Mo u. Mi nach Terminvereinbarung Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr Fr 9 – 12 Uhr Bankverbindungen Sparkasse Mittelsachsen, IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX Kreissparkasse Döbeln, IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN Internetpräsenz www.landkreis-mittelsachsen.de. Dort finden Sie die Voraussetzungen, Bedingungen und Einschränkungen für die Zugangseröffnung für signierte und/oder verschlüsselte elektronische Dokumente unter der Rubrik: E-Government/EU-Dienstleistungsrichtlinie.		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
2/1 Seite 2	Im Einzelnen nehmen die beteiligten Bereiche (Referate/Fachbereiche) wie folgt Stellung: **Referat 13.3 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** *Bearb.: Herr Wolf, Tel.: 03731-799 3485* Grundsätzlich ist, aufgrund der untergeordneten Bedeutung betrachtungsrelevanten Bauwerks davon auszugehen, dass aus der Sicht des Brand- und Katastrophenschutzes dem Antrag keine zu vertretenden öffentlich-rechtlichen Belange entgegenstehen. Hinweis: Weiterlautende Anforderungen aus Sicht der örtlich zuständigen Brandschutzbehörde, hier die Stadt Flöha sowie der örtlich zuständigen Feuerwehr bleiben hiervon unberührt und können zusätzlich erhoben werden. **Referat 22.1 Bauaufsicht und Denkmalschutz, Fachbereich Denkmalschutz** *Bearb.: Herr Langer, Tel.: 03731-799 1938* Gegen das Vorhaben richten sich aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde keine Einwände oder Bedenken. Denkmalpflegerische Belange oberhalb des Bodenniveaus sind nicht unmittelbar betroffen. Hinweis: Auf die Meldepflicht beim Auftreten von Bodenfunden wird verwiesen (§ 20 SächsDSchG). **Referat 23.2 Forst und Jagd** *Bearb.: Herr Naumann, Tel.: 03731-799 3619* Die voraussichtliche Beeinträchtigung eines schmalen Waldstreifens durch den Ersatzneubau wurde bereits im Vorfeld forstfachlich eingeschätzt. Die hierfür erforderliche Umwandlung einer kleinen Waldfläche wurde mit Bescheid vom 14. August 2017 bereits genehmigt. Die forstrechtlichen Auflagen wurden inzwischen auch in der landschaftspflegerischen Planung aufgegriffen und sind in der Gestaltungsmaßnahme ‚G2' benannt. Weitere forstrechtliche Belange werden nicht berührt. Aus forstfachlicher Sicht besteht kein Ergänzungsbedarf zum gegenwärtigen Planungsstand. **Referat 23.3 Wasser** *Bearb.: Herr Wegerdt, Tel.: 03731-799 4176* Da es sich bei der Maßnahme um eine Maßnahme nach § 9 Abs. 1 Satz 2 SächsStrG handelt, also die Stadt Flöha als Straßenbaulastträger fungiert, erfolgt hier eine Stellungnahme, d.h. eine (gesonderte) wasserrechtliche Genehmigung wird nicht benötigt. Seite 2 von 6	Die Brandschutzbehörde der Stadt Flöha wünscht eine Löschwasserentnahmestelle. Dafür wird in Absprache Herrn Scheibner von der Brandschutzbehörde und mit Herrn Enew von der SV Flöha / Bauverwaltung das bestehende Widerlager an der Dresdner Straße (B173) in Erwägung gezogen.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
2/1 Seite 3	**Forderungen** seitens der unteren Wasserbehörde: • Baubeginn und –ende sind der unteren Wasserbehörde *schriftlich* mitzuteilen. • WRRL Aufgrund der Lage des Vorhabens weniger als 1 km oberstrom der WRRL-Messstellen OBF37301 (Biologie, OW 364154, NW 5636167) und OBF37300 (Chemie, OW 363793 NW 5635896) wird dem Bauherren empfohlen, das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie über die geplante Baumaßnahme vorab in Kenntnis zu setzen. Eventuell während des Baus temporär auftretende Wassertrübungen, Störungen der Tierwelt usw. könnten sich ggf. auf die Ergebnisse auswirken, falls im gleichen Zeitraum Messungen biologischer und/oder chemischer Parameter vorgesehen sind. Solche Verfälschungen des realen, längerfristigen Zustandes sind zu vermeiden und die Messungen ggf. zeitlich zu verschieben. • Wasserbau Wasserbaulich wird dem Vorhaben zugestimmt, wenn es der Planung entsprechend durchgeführt wird. Beachte: In der KW 48/2017 wird die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen noch eine Stellungnahme zu dem Vorhaben abgeben, deren Forderungen sind verbindlich einzuhalten. **Referat 23.4 Naturschutz und Landwirtschaft** *Bearb.: Frau Eichelmann, Tel.: 03731-799 4013* I. Die Belange des Naturschutzes stehen einer *Zulassung* nicht entgegen, wenn dem Referat Naturschutz und Landwirtschaft des Landratsamtes Mittelsachsen mit der endgültigen Genehmigungsplanung folgende Unterlagen vorgelegt werden: 1. unterschriebener Vertrag über den Kauf einer Ökokontomaßnahme bzw. eines Teils einer Ökokontomaßnahme über die auszugleichenden 854 WE 2. Aussagen über Standort und Gehölzarten der Ersatzpflanzungen für die 6 Baumfällungen bzw. unterschriebener Vertrag über den Kauf einer Ökokontomaßnahme bzw. eines Teils einer Ökokontomaßnahme über die auszugleichenden ca. 195 WE. Begründung: Das Vorhaben stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar (vgl. § 14 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 8 Abs. 2 Nr. 2 SächsNatSchG), welcher nach § 15 Abs. 2 BNatSchG im Falle seiner Zulässigkeit zu kompensieren ist. Eingriffe in Natur und Landschaft i.S. § 14 Abs. 1 BNatSchG sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Lanschaftsbild erheblich beeinträchtigen können. Nach § 17 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 10 Abs. 1 SächsNatSchG erfolgt die Entscheidung über die Zulässigkeit und die Ausgleichbarkeit des Eingriffes im Rahmen des hier gestellten Antrages, wobei dazu das Einvernehmen der zuständigen Naturschutzbehörde, hier Landkreis Mittelsachsen, erforderlich ist. II. Hinweise: 1. Das Vorhaben befindet sich in keinem Schutzgebiet gem. §§ 20 bis 29 BNatSchG i. V. m. § 13 bis 19 SächsNatSchG. Seite 3 von 6	Wird dem Baubetrieb mit der Vergabeunterlage auferlegt. Die Forderungen wurden zur Kenntnis genommen. Der Erwerb einer Ökokonto-Maßnahme als Eingriffskompensation für o.g. Bauvorhaben wird als Vorleistung durch die Stadt Flöha vertraglich vereinbart.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
2/1 Seite 4	2. Sollte sich im Zuge der ökologischen Baubegleitung herausstellen, dass sich Lebensstätten von streng oder besonders geschützten Arten am vorhandenen Bauwerk oder in Höhlen der zu fällenden Bäume befinden, so ist die weitere Vorgehensweise mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. 3. Notwendig werdende Beseitigungen von Bäumen und Sträuchern dürfen in Umsetzung des § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG ausschließlich in der Zeit vom 01.10. bis 28./29.02. eines jeden Jahres ausgeführt werden. Außerhalb des Fällzeitraumes, d. h. in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. eines jeden Jahres, ist eine Befreiung nach § 67 BNatSchG beim Landratsamt Mittelsachsen zu beantragen. In jedem Fall sind die Vorgaben der §§ 39 ff. BNatSchG zu beachten. 4. Zum Schutz und zur Erhaltung der Vegetation sind bei den Bauarbeiten folgende Hinweise (vgl. DIN 18920) zu beachten: - Abschirmen der Baumstämme mit Brettern als Schutz vor Rindenverletzungen; - Schutz der Wurzeln von Bäumen und Sträuchern durch ausreichenden Abstand oder Untertunneln; - Offenhalten der Baumscheiben; - Vermeiden unnötiger Bodenverdichtungen in unmittelbarer Umgebung von Bäumen und Sträuchern und Beseitigung aufgetretener Bodenverdichtungen. 5. Agrarstrukturelle Belange sind vom Vorhaben nicht betroffen.	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden dem Baubetrieb mit der Vergabeunterlage zur Kenntnis gegeben. Der ein oder andere Hinweis, z.B. das Abschirmen von Baumstämmen, wird ausgeschrieben.	
	Referat 23.5 Immissionsschutz *Bearb.: Frau Scharf, Tel.: 03731-799-4019* Aus Sicht des Referates Immissionsschutz bestehen gegen das geplante Vorhaben in der beantragten Weise keine Bedenken. Hinweise: • Rein vorsorglich wird auf den Regelungsgehalt der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) und der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte-und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) verwiesen, welcher während der Baudurchführung zu beachten ist. • Zur Vermeidung von Staubentwicklungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Bauvorhabens sind Verunreinigungen der zu befahrenden Flächen zu vermeiden bzw. unverzüglich zu entfernen. Bei eventuell dennoch zu besorgenden Staubbelästigungen der Nachbarschaft sind die verunreinigten Straßen, Wege und sonstigen Flächen zum Zweck der Staubbindung durch Besprühen mit Wasser feucht zu halten. Bewertung: Gemäß § 41 BImSchG ist sicherzustellen, dass bei dem Bau oder der wesentlichen Änderung öffentlicher Straßen von diesen keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche hervorgerufen werden können, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind. Zur Ermittlung und Bewertung der durch öffentliche Straßen und Schienenwege ausgehenden Schallimmissionen ist die Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) heranzuziehen. Diese gilt für den Bau oder die wesentliche Änderung von Straßen und Schienenwegen. Gemäß § 1 Abs. 2 der 16. BImSchV ist eine Änderung wesentlich, wenn - eine Straße um einen oder mehrere durchgehende Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr baulich erweitert wird oder - durch einen erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel um mindestens 3 dB(A) erhöht wird oder Seite 4 von 6	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden bei der Ausschreibung und Baudurchführung berücksichtigt.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
2/1 Seite 5	- durch einen erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel auf mindestens 70 dB(A) am Tage oder 60 dB(A) in der Nacht erhöht wird. Aufgrund der vorgelegten Vorhabensbeschreibung wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um eine wesentliche Änderung des Verkehrsweges handelt. Eine Beurteilung der Geräuschimmissionen ist somit nicht erforderlich. Aufgrund der zu erwartenden Verkehrsmengen werden keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftschadstoffemissionen erwartet. **Ref. 23.6 Abfallrecht und Bodenschutz** *Bearb.: Frau Köhler, Tel.: 03731-799 4023* Aus abfall- sowie bodenschutzrechtlicher Sicht wird dem Vorhaben zugestimmt, wenn bei der Bauausführung nachstehende sowie in der Anlage beigefügte Hinweise realisiert und beachtet werden. Abfallrecht • Die bei der Durchführung des Vorhabens anfallenden Abfälle sind nach Maßgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sowie den nach diesem Gesetz erlassenen Rechtsvorschriften zu verwerten oder zu beseitigen. Das Nähere regeln die beiliegenden Allgemeinen Hinweise Abfallrecht. • Die Entsorgung der Abfälle ist unter Beachtung der Nachweisverordnung mittels Nachweis durchzuführen. Die Belege für die ordnungsgemäße Entsorgung (Verwertung/Beseitigung) der Abfälle wie Entsorgungsnachweise, Begleitscheine, Übernahmescheine und Lieferscheine u.a. sind zu sammeln, um sie bei Bedarf der zuständigen Behörde vollständig vorlegen zu können. Bodenschutz • Das Vorhaben befindet sich in einem Gebiet mit erhöhten Schwermetallgehalten im Boden gemäß § 12 Abs. 10 BBodSchV (geogene Hintergrundbelastung der Flöhaaue). Bei Eingriffen in den Boden ist daher darauf zu achten, dass der Anfall an Erdaushub minimiert (aushubsparende Bauweise) und dieser möglichst vollständig auf dem Baugrundstück zur Anpassung des Bauwerkes an das umgebende Gelände wieder eingebaut wird. Eine Verwertung von anfallendem Aushubmaterial außerhalb des Baustellenbereiches ist nur in Gebieten mit gleicher oder höherer Belastung möglich. Dazu ist, bezogen auf ein Bauvorhaben außerhalb des Grundstückes, eine Abstimmung mit der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen erforderlich. • Soweit vorhanden, sind der Mutterboden und die humusbildenden Schichten vor den Bauarbeiten geordnet abzutragen, vor Verunreinigungen zu schützen und nach Abschluss der Arbeiten wieder im Gelände auszubringen oder einer funktionsgerechten Verwertung zuzuführen. • Ist eine Verwertung des weiterhin anfallenden Erdaushubes im Rahmen des o.g. Bauvorhabens nicht möglich, ist dieser nachweispflichtig einer hochwertigen Verwertung zuzuführen. • Die zur Realisierung des o.g. Vorhabens erforderlichen Arbeiten sind so auszuführen, dass baubetriebsbedingte Beeinträchtigungen des Bodens auf das unabdingbar notwendige Maß beschränkt werden. Nach Beendigung der Bauarbeiten sind dennoch entstandene Beeinträchtigungen zu beseitigen. Seite 5 von 6	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden bei der Ausschreibung und Baudurchführung berücksichtigt.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
2/1 Seite 6	• Zur maximalen Beschränkung von Einwirkungen auf den Boden sind - beim Umgang mit Betriebsstoffen geeignete Vorkehrungen zu treffen bzw. sollte der Umgang mit diesen im Vorhabenbereich ausgeschlossen werden - Verdichtungen und Vernässungen des Bodens zu vermeiden - Überschüttungen mit Bodenaushub oder Fremdstoffen weitestgehend zu vermeiden - für die Errichtung zeitweiser Baustelleneinrichtungen, Lager-Arbeits-und Stellflächen auf bereits befestigte Flächen oder Bereiche zukünftiger Versiegelung zurückzugreifen. • Bei sich im Rahmen von Bauvorbereitung und Bauausführung über den bisherigen Kenntnisstand hinaus ergebenden Hinweisen auf schädliche Bodenveränderungen i.S. des § 2 Absätze 3 und 6 BBodSchG (z.B. altlastenrelevante Sachverhalte, organoleptische Auffälligkeiten oder neuentstandene schädliche Bodenveränderungen) ist die für die Überwachung zuständige Behörde, hier der Landkreis Mittelsachsen als untere Abfall-und Bodenschutzbehörde von diesen Sachverhalten unverzüglich zu informieren. Vor Fortsetzung der Bauarbeiten ist mit dieser eine Abstimmung durchzuführen, hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung oder zur Durchführung von Untersuchungen, die evtl. erforderlich sind um festzustellen, ob eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegt. Mit freundlichen Grüßen Groger Sachbearbeiterin Anlage - nur per Mail MB Abfallrecht, MB Bodenschutz Seite 6 von 6		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/1 Seite 1	LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE | Freistaat SACHSEN SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE Postfach 54 01 37 | 01311 Dresden Ingenieurbüro Schulze & Rank Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 17. Nov. 2017 1795 Vorab per E-Mail: kontakt@schulze-rank.de **Ersatzneubau der Brücke BW 5 ('Stegbrücke') über die Flöha in Flöha** Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange. Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange - Fluglärm - Anlagensicherheit / Störfallvorsorge - natürliche Radioaktivität - Fischartenschutz / Fischerei / Fisch- und Teichwirtschaft und - Geologie Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich. Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen: [1] Anschreiben Ingenieurbüro Schulze und Rank GmbH aus Chemnitz (Herr Jedicke) vom 19.10.2017 mit [2] [2] Große Kreisstadt Flöha: Bauwerksentwurf Ersatzneubau der Geh- und Radwegbrücke BW 5 'Stegbrücke' über die Flöha in Flöha; bestehend aus U1, 2, 5, 6, 9, 15-16, 19-20; aufgestellt durch Ingenieurbüro Schulze und Rank GmbH aus Chemnitz, 02/2017 [3] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Archivunterlagen und Geodatenbank der Abteilung Geologie Seite 1 von 3 **Ihr Ansprechpartner/-in** Rainer Clausnitzer **Durchwahl** Telefon +49 351 2612-2110 Telefax +49 351 2612-2099 Rainer.clausnitzer@smul.sachsen.de* **Ihr Zeichen** Je/Kg **Ihre Nachricht vom** 19.10.2017 **Aktenzeichen** **(bitte bei Antwort angeben)** 21-4045/25/40 **Dresden, den 15.11.2017** LfULG Kompetenz für den Ländlichen Raum **Hausanschrift:** **Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie** Abteilung 2 August-Böckstiegel-Str. 1 01326 Dresden www.sachsen.de/lfulg **Verkehrsverbindung:** Zu erreichen mit der Buslinie 63 Haltestelle Pillnitzer Platz * Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/1 Seite 2	LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE | Freistaat SACHSEN [4] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten" (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz. **1 Zusammenfassendes Prüfergebnis** Aus Sicht des LfULG stehen dem Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken entgegen. Allerdings sollten im Rahmen der weiteren Planbearbeitung und bei Vorhabenrealisierung die Anforderungen und Hinweise des Fischartenschutzes beachtet werden (siehe Gliederungspunkt 2). Aus geologischer Sicht bestehen keine Bedenken. Wir empfehlen die geologischen Hinweise in Gliederungspunkt 3 zu berücksichtigen. Gegenwärtig liegen uns keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für dieses Plangebiet vor. Zum vorliegenden Vorhaben bestehen daher nach derzeitigem Kenntnisstand [4] keine rechtlichen Bedenken aus Sicht des Strahlenschutzes. Die Belange des Fluglärms und der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sind nicht berührt. **2 Anforderungen und Hinweise Fischartenschutz / Fischerei / Fisch- und Teichwirtschaft** **2.1 Prüfergebnis** Der Oberflächenwasserkörper Flöha–2 (OWK-ID DESN_54268-4) ist ein Gewässer der Äschenregion mit Übergangscharakter zur Barbenregion und wird in seiner fischzönotischen Grundausprägung als Gründling-Schmerlen-Gewässer II beschrieben. Die Referenzzönose wird zu gleichen Anteilen vom Gründling und von der Schmerle dominiert. Die Elritze, der Döbel, die Plötze sowie die Äsche und die Bachforelle treten als weitere Leitarten auf. Hasel und Barsch erreichen nur selten Leitartenniveau und gehören neben der Barbe, dem Aal, der Groppe und dem dreistachligen Stichling meist zum Inventar der typspezifischen Arten. Das vorgeschriebene, regelmäßiges Monitoring des Fischbestandes hat für den OWK Flöha-2 aktuell einen mäßigen ökologischen Zustand der Qualitätskomponente Fische ergeben. Im Rahmen von Fischbestandsuntersuchungen konnte hier das Vorkommen der Fischarten Bachforelle, Äsche, Barbe, Döbel, Elritze, Groppe, Gründling, Hasel, Plötze und Schmerle. nachgewiesen werden. Die ausgewertete Messstelle für das WRRL-Monitoring liegt in unmittelbarer Nähe des Brückenbaubereiches. Aus fischereifachlicher Sicht kann dem Ersatzneubau der „Stegbrücke" zugestimmt werden. Folgende Anforderungen sind zu beachten: Seite 2 von 3		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/1 Seite 3	LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE | Freistaat SACHSEN **2.2 Anforderungen** Der Beginn der Bauarbeiten im und am Gewässer ist nach § 14 Abs. 1 SächsFischVO gegenüber der Fischereibehörde und dem Fischereiausübungsberechtigten – Anglerverband Südsachsen Mulde / Elster e. V., Bernsdorfer Str. 132, 09126 Chemnitz; E-Mail: kontakt@anglerverband-chemnitz.de - spätestens 21 Tage vorher anzuzeigen. Die Maßnahmen dürfen nach § 14 Abs. 2 SächsFischVO nicht innerhalb der Fischschonzeiten durchgeführt werden. Der Fischwechsel darf nicht auf Dauer behindert werden. Bestehende Fischlaichplätze sollen erhalten werden. Ist eine Erhaltung nicht möglich, so ist in Abstimmung mit der Fischereibehörde und dem Fischereiausübungsberechtigten hierfür Ersatz in dem Gewässer zu schaffen. Die hier zu beachtenden Fischschonzeiten sind die der Äsche (*Thymallus thymallus*) und der Barbe (*Barbus barbus*), die nach § 2 Abs. 1 Ziff. 3 und 8 SächsFischVO in der Zeit vom 1. Januar bis zum 15. Juni bzw. in der Zeit vom 15. April bis 30. Juni liegen. Vom Verbot des Bauens innerhalb der Fischschonzeiten kann die Fischereibehörde nach § 14 Abs. 3 SächsFischVO Ausnahmen zulassen, wenn der Fischbestand nicht gefährdet wird und die Fischdurchgängigkeit gesichert ist. **3 Hinweise Geologie** Wir bedanken uns für die Übergabe des Baugrundgutachtens der Ingenieurbüro Eckert GmbH aus Chemnitz vom 07. Dezember 2015. Die Unterlage übernehmen wir in unser geologisches Archiv und die geologischen Fachdaten in die sachsenweite Datenbank. Aus fachlicher Sicht werden die Schlussfolgerungen und Empfehlungen dieses Gutachtens als begründet und plausibel eingeschätzt. Der Geotechnische Bericht erfüllt die Anforderungen einer Planungsgrundlage für geotechnische Belange nach DIN 4020. Für alle Pfahlgründungsarbeiten werden aus Qualitätssicherungsgründen Probebelastungsversuche mit Abgleich der statischen Anforderungen empfohlen. Es wird fachlich angeraten, in Achse 20 die Zieltiefe des Lastabtrages der verpressten Micropfähle durch die Baugrundgutachterin überwachen und protokollieren zu lassen, da der maßgebende Baugrundaufschluss RKS 4 die lastaufnehmenden Schichten in diesem Bereich nicht nachgewiesen hat. Sollten sich im Zuge der weiteren Planung geplante Gründungs- und konstruktive Lösungen ändern, ist zu prüfen, ob entsprechende ergänzende Untersuchungen und Beurteilungen erforderlich werden. Mit freundlichen Grüßen Rainer Clausnitzer Sachbearbeiter Seite 3 von 3	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden bei der Ausschreibung und Baudurchführung berücksichtigt. Arbeiten im Gewässer sind nicht vorgesehen, jedoch am Widerlager Achse 40 und an dieser Uferböschung. Das Stellen eines Gerüstes für Arbeiten am WL und Sicherungsmaßnahmen gegen herabrutschende Stoffe bedingen ggf. eine Wasserhaltung. Die WH würde so ausgeschrieben werden, dass sie außerhalb der Schonzeiten errichtet und außerhalb der Schonzeiten beseitigt wird. Ergeben sich i.Z.d. weiteren Planung zum gegenwärtigen Zeitpunkt unvorhergesehene Sachverhalte, welche die Beantragung der Ausnahme vom Verbot des Bauens innerhalb der Fischschonzeiten naheliegend erscheinen lässt, ist bekannt, dass der Antrag auch ablehnend beschieden werden kann und dass er rechtzeitig durch den AG bzw. seinem Planer in dessen Auftrag gestellt werden sollte. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Es werden bei der Ausschreibung Probebelastungsversuche für die Pfahlgründung und eine geotechnische Baubegleitung der Tiefbauarbeiten berücksichtigt.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/2 Seite 1	INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 13. Nov. 2017 1754 PLANUNGSVERBAND REGION CHEMNITZ Planungsverband Region Chemnitz • Verbandsgeschäftsstelle • Werdauer Straße 62 • 08056 Zwickau Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft mbH Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz Körperschaft des öffentlichen Rechts Verbandsgeschäftsstelle Datum: 10. November 2017 Bearbeiter: Hr. Schneider Telefon: (0375) 289 405 13 E-Mail: karl.schneider@pv-rc.de Ihre Nachricht vom: 19. Oktober 2017 Ihre Zeichen: Je/Kg **Ersatzneubau der Brücke BW 5 („Stegbrücke") über die Flöha in der Stadt Flöha** **Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** Schreiben vom 19. Oktober 2017 mit der Anlage – Plangenehmigungsunterlagen (digitaler Planungsordner), Stand Oktober 2017 Sehr geehrte Damen und Herren, in Ihrem o. g. Schreiben baten Sie den Planungsverband Region Chemnitz im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zum geplanten Ersatzneubau des Brückenbauwerkes BW 5 (Geh- und Radwegbrücke) über die Flöha im Stadtgebiet von Flöha. **Beurteilungsgrundlagen** Beurteilungsgrundlage für das Bauvorhaben ist der in Kraft getretene Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge (SächsABl Nr. 31/2008 vom 31. Juli 2008) einschließlich der 1. Teilfortschreibung Regionale Vorsorgestandorte (rechtskräftig seit 28. Oktober 2004) und der 2. Teilfortschreibung Windenergienutzung (rechtskräftig seit 20. Oktober 2005). Weitere Beurteilungsgrundlage ist der durch die Verbandsversammlung des Planungsverbandes am 15. Dezember 2015 für die öffentliche Auslage gemäß §§ 9 und 10 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 6 (2) des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPlG) beschlossene Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz. Die im Planentwurf des Regionalplanes enthaltenen Ziele sind entsprechend § 3 (1) Nr. 4 ROG in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung und somit als sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 4 (1) ROG in Abwägungsentscheidungen zu berücksichtigen. **Regionalplanerische Beurteilung** Gegen den geplanten Ersatzneubau des Brückenbauwerkes BW 5 („Stegbrücke") über die Flöha bestehen aus regionalplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Der Planungsverband Region Chemnitz bittet im weiteren Planungsverfahren um Beachtung der nachstehenden Hinweise. Hausanschrift: Planungsverband Region Chemnitz, Verbandsgeschäftsstelle, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau Postfachanschrift: wie Hausanschrift Kontakt: Telefon (0375) 289 405 0, Telefax (0375) 289 405 99, E-Mail info@pv-rc.de, Internet www.pv-rc.de Mitglieder: Erzgebirgskreis, Landkreis Mittelsachsen, Vogtlandkreis, Landkreis Zwickau, Kreisfreie Stadt Chemnitz		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/2 Seite 2	2 Durch die Baumaßnahme wird ein im Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge (2008) festgelegtes Vorranggebiet Natur und Landschaft (Arten- und Biotopschutz) berührt (vgl. Kap. 3.1 i. V. m. Karte 2 „Raumnutzung" des Regionalplanes). Im Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz (2015), der die derzeit gültigen Regionalpläne der Region zusammenführt und aktualisiert, wurde das Vorranggebiet Arten- und Biotopschutz, insbesondere aufgrund des Kriteriums „FFH-Gebiet Flöhatal" (5144-301), erneut festgelegt (vgl. Kap 2.1.3 i. V. m. Karte 1.1 „Raumnutzung" des Regionalplanentwurfes). Der Talraum der Flöha ist im Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge (2008) im Bereich des Bauvorhabens als Vorranggebiet Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) festgelegt (vgl. Kap. 4.1 i. V. m. Karte 2 „Raumnutzung" des Regionalplanes). Im Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz (2015) wird dieser Bereich erneut als Vorranggebiet Hochwasser (Überschwemmungsbereich) festgelegt (vgl. Kap 2.2.2 i. V. m. Karte 1.1 „Raumnutzung" des Regionalplanentwurfes). Der Planungsverband Region Chemnitz geht davon aus, dass die erforderlichen Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Mittelsachsen erfolgt sind. Für Fragen steht Ihnen die Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbandes Region Chemnitz gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Kropop Leiter der Verbandsgeschäftsstelle i. A. des Vorsitzenden des Planungsverbandes Region Chemnitz Verteiler Stadtverwaltung Flöha	Abstimmungen sind erfolgt.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/3 Seite 1			

STAATSBETRIEB SACHSENFORST | Freistaat SACHSEN

STAATSBETRIEB SACHSENFORST | Geschäftsleitung
Bonnewitzer Str. 34 | 01796 Pirna OT Graupa

Ingenieurbüro Schulze & Rank
Ingenieurgesellschaft m.b.H

Kaßbergstraße 41
09112 Chemnitz

INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ
27. Okt. 2017
1670
(4) Sd. Je | Rie

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Matthias Rau

Durchwahl
Telefon: +49 3501 4683 32
Telefax: +49 3501 4683 46

matthias.rau@smul.sachsen.de

Ihr Zeichen
Je/Kg

Ihre Nachricht vom
19.10.2017

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
52-8604.11/1296
52-8604.11/1297

Liebethal,
25. Oktober 2017

Ersatzneubau der Brücke BW 5('Stegbrücke') über die Flöha und Ersatzneubau der Kirchenbrücke im Zuge der Augustusburger Straße über die Flöha in der Stadt Flöha

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.10.2017 informierten Sie den Staatsbetrieb Sachsenforst über die o.g. Vorhaben und gaben Gelegenheit, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Eine Inanspruchnahme von Waldflächen für welche der Staatsbetrieb Sachsenforst als obere Forstbehörde die betroffenen forstlichen Belange zu vertreten hat, ist nicht vorgesehen.

Für die Stellungnahme zu den ggf. im Übrigen betroffenen forstfachlichen Aspekten im Privat- und Körperschaftswald ist der Landkreis Mittelsachsen als untere Forstbehörde zuständig.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M. Rau

Matthias Rau
Referent
Obere Forstbehörde

Sachsenforst

Häusanschrift:
Staatsbetrieb Sachsenforst
Geschäftsleitung
Außenstelle Liebethal
Bei der Liebethaler Kirche 11
01796 Pirna OT Liebethal

www.sachsenforst.de

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse
Dresden
IBAN DE45 8505 0300
3300 0223 10
BIC OSDDDE81
Umsatzsteuer-Identnummer:
DE 813 256 956

Verkehrsverbindung:
Buslinie G/L

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Seite 1 von 1

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/4 Seite 1	LANDESTALSPERREN-VERWALTUNG Freistaat SACHSEN Betrieb Freiberger Mulde / Zschopau LANDESTALSPERRENVERWALTUNG DES FREISTAATES SACHSEN Rauenstein 6A | 09514 Pockau - Lengefeld Ingenieurbüro Schulze& Rank mbH Kaßbergstr. 41 09112 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 11. Dez. 2017 19367 Ihr/-e Ansprechpartner/-in Kerstin Richter Durchwahl Telefon: +49 37367 310-119 Telefax: +49 37367 310-130 kerstin.richter@ltv.sachsen.de* Ihr Zeichen Je/Kg Ihre Nachricht vom 19.10.2017 Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) Vg. 15-264 ENB BW 5-Stegbrücke über die Flöha in Flöha Pockau - Lengefeld, 07.12.2017 LANDESTALSPERREN VERWALTUNG des Freistaates Sachsen **Ersatzneubau der Brücke BW 5-(Stegbrücke) über die Flöha in Flöha** Sehr geehrter Herr Jedicke, mit Schreiben vom 19.10.2017 übergaben Sie der Landestalsperrenverwaltung (LTV) die Entwurfsplanungsunterlagen (als CD) für den durch die Stadtverwaltung Flöha geplanten Ersatzneubau der Stegbrücke, BW 5 über die Flöha und baten um Stellungnahme zum Vorhaben. Für die verspätete Antwort möchten wir uns zunächst entschuldigen. Die Ausführung der Baumaßnahme ist für 2018/2019 geplant Nach Prüfung der übergebenen Unterlagen zur Variante 3- Ersatzneubau als Dreifeld-Fachwerk-Brücke in Verbundbauweise- können wir Ihnen folgendes mitteilen: **aus liegenschaftlicher Sicht** Nach dem uns nunmehr vorliegendem Lageplan berührt der Ersatzneubau der Fußgängerbrücke unter anderem die Flurstücke 177/58, 329/4 und 583/1 der Gemarkung Flöha, welche im Eigentum des Freistaates Sachsen stehen und von der LTV, B FM/Z verwaltet werden. Für die Inanspruchnahme während der Bauzeit ist mit der LTV, B FM/Z eine bauzeitliche Nutzungsvereinbarung abzuschließen. Bei einer öffentlichen Widmung der Brücke ist ein dauerhafter Vertrag für die Brücke nicht erforderlich. Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 13.05 2015 erwähnt, sollte der Vertrag für die Mitbenutzung unseres Wartungsweges auf dem Flst. 177/58 (ehemals 177/34) als Radweg überarbeitet werden. **1.aus Sicht der Gewässerunterhaltung** Die abschließenden Plangenehmigungsunterlagen sind nach unserer Auffassung bei der UWB MS einzureichen. Bei Anfragen Dritter zu deren Handeln in wasserrechtlichen Belangen äußert sich die LTV künftig grundsätzlich in Stellungnahmen nur gegenüber der Wasserbehörde. Diese sind bündelnde Behörde und beteiligen die Landestalsperrenverwaltung am Verwaltungsverfahren als Betroffene im Sinne einer für Verwaltungsaufgaben zuständigen Dienststelle/Behörde. Seite 1 von 4 Hausanschrift: Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen Betrieb Freiberger Mulde/ Zschopau Rauenstein 6A 09514 Pockau - Lengefeld www.sachsen.de Bankverbindung: HypoVereinsbank IBAN DE26850200860004407873 BIC HYVEDEMM496 USt-ID-Nr. DE199521669 * Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Die bauzeitliche Nutzungsvereinbarung der Grundstücke wird durch die Stadt Flöha in die Wege geleitet.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/4 Seite 2	LANDESTALSPERREN-VERWALTUNG | Freistaat SACHSEN Hinweise und Bedingungen für Zustimmung der LTV • Der Baustellenbereich ist vom Antragsteller vor und nach Beendigung der Maßnahme zu dokumentieren. Wir bitten um die Übergabe der erst genannten Dokumentation vor Baubeginn (mit Baubeginnanzeige oder Bauanlaufbesprechung). Von Interesse sind insbesondere die vorhandenen Mauern, Sohl- und Geländeprofile. Für die Mauern und sonstige Anlagen halten wir ein Beweissicherungsgutachten vor Baubeginn für erforderlich. Gegenüber der Baufirma hat die LTV noch Gewährleistungsansprüche die durch die Baumaßnahme nicht verletzt werden dürfen. Gegebenenfalls ist dazu eine gesonderte Beratung/Vereinbarung mit der LTV vor Baubeginn erforderlich. • Im Längsschnitt A-A sind auf dem Bauwerksplan zusätzlich die HQ25, und HQ50 Wasserspiegellagen nachzutragen. • In den Plänen ist der Bestand der Gewässerböschung dargestellt. Wir gehen in unserer STN davon aus, dass an der linksseitigen Gewässerböschung kein Eingriff erfolgt. • Ein Ablaufplan (kalendarisch) ist zwei Wochen vor Baubeginn nachzureichen. Falls Baubehelfe, wie zum Beispiel Gerüste Verwendung finden, sind deren Standzeiten ebenfalls konkret im Bauablaufplan zu benennen. Baubehelfe, welche das Abflussprofil einengen, sind mit der UWB abzustimmen und nur so lange zu belassen, wie technologisch unbedingt erforderlich. Die Konstruktion und die Zeitspanne sind so zu wählen, dass die Gefährdung im Hochwasserfall so gering wie möglich ist. • Der vorgefundene Zustand im Umfeld muss nach Beendigung der Arbeiten wieder hergestellt werde. Die Beeinträchtigung des Gewässers und des Gewässerrandstreifens ist auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. • Restmengen an Erdstoff sind abzutransportieren. • Der Abbruch der alten Brücke hat vollständig zu erfolgen. Inbegriffen ist somit der Rückbau der Widerlager und Fundamente. • Alle Leistungen sind gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erbringen. • Bei Gefahr durch Überflutung der Baustelle sind unverzüglich alle bewegliche Baustelleneinrichtung aus dem Gefahrenbereich zu entfernen. Entsprechendes Personal und Hebezeuge sind vorzuhalten. Die Baufirma hat einen Havarieplan anzufertigen. Während der Baumaßnahme darf keiner der Anlieger im HW-Fall schlechter gestellt werden. Entsprechende Vorsorgemaßnahmen sind zu treffen. • Der Übergang von den neu zu errichtenden Mauern oder Böschungen zu den angrenzenden Bauteilen hat hydraulisch günstig zu erfolgen. Die Böschung vor den HWS-Mauern ist aus Gründen der Pflege so flach anzulegen wie der Bestand. Eine Abstimmung vor Ort ist erforderlich. Bei den Mauern müssen hydraulisch günstige und stabile Übergangsbereich getrennt durch Mauerwerksfugen hergestellt werden. • Die Sohlbefestigungen an der Pfeilern muss so rau wie möglich erfolgen um die Fließgeschwindigkeit nicht zu erhöhen. • Erforderliche Baubehelfe (z.B. Schalungen, Gerüste) dürfen das Abflussprofil nicht weiter einschränken. Eine Gefährdung durch Verklausung ist zu berücksichtigen. Sämtliche Baubehelfe sind nach Abschluss der Arbeiten wieder vollständig und kurzfristig zu entfernen. Seite 2 von 4	-Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen, eine Beweissicherung und die Vorlage dieser vor Baubeginn wird ausgeschrieben. Hinsichtlich der Gewährleistungsansprüche der LTV gegenüber ihrer Baufirma sucht die SV Flöha im Vorfeld das Gespräch. -Es ist beabsichtigt, HQ25 und HQ50 werde im Bauwerksplan, im Längsschnitt nachzutragen. -Es ist unklar, was als Gewässerböschung betrachtet wird. Im Zuge der Herstellung des Pfeilers Achse 30 wird je nach Definition der Gewässerböschung u.U. in die linksseitige eingegriffen. -Ein Ablaufplan und die Vorlage dessen 2 Wochen vor Baubeginn wird ausgeschrieben. -Die Wiederherstellung des Umfeldes, die Vermeidung der Gewässerverschmutzung und der Abtransport von Restmengen an Erdstoff wird ausgeschrieben. -Das nördliche Widerlager an der DD Str. (WL Achse 40) soll als Löschwasserentnahmestelle stehenbleiben. -Hinweise werden in der Vergabeunterlage berücksichtigt, ein Havarieplan wird ausgeschrieben. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen, in der weiteren Planung berücksichtigt und entsprechend ausgeschrieben.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/4 Seite 3	LANDESTALSPERREN-VERWALTUNG | Freistaat SACHSEN • Bei Einsatz von Rohren oder Pumpen für eventuell erforderliche Wasserhaltung sind am Rückführungspunkt die Sohle und das Ufer vor Erosion zu schützen. • Im Baubereich und Bereich der Baustelleneinrichtung befinden sich Anlagen der LTV, wie zum Beispiel Mauern, Geländer, Schächte, Schilder und Entwässerungsleitungen bzw. Mulden. Diese Anlagen sind zu schützen und müssen frei zugänglich sein. Die vorhandenen Hochwasserschutzmauern der Flöha müssen dauerhaft auf einer Breite von 1,00 m für die LTV und Wasserwehr frei zugänglich bleiben. Die Mauern werden gemäß Planung teilweise freigelegt. Die Standsicherheit auch im Hochwasserfall ist zu gewährleisten. Werden Anlagen (Schilder, Steine) zeitweise während der Baumaßnahme entfernt, sind diese vor Bauende in Abstimmung mit der FM Dörnthal neu herzustellen. • Links oberstrom verläuft die Baustraße teilweise über die vorhandene Hochwasserschutzmauer. Die Wände sind vor Beschädigung zu schützen. Die Zufahrt (Baustraße) zum Baufeld erscheint auf Grund des starken Gefälles unrealistisch. • Alle Entwässerungsleitungen müssen frei in die Flöha entwässern können oder eine ausreichende Versickerung ist herzustellen. • Links oberstrom ist ein Teil des Baumbestandes im Eigentum des Freistaates Sachsen. Diese Bäume sind mit Marken versehen. Wenn für diese Bäume eine Fällung vorgesehen ist, muss dafür eine gesonderte Zustimmung der FM Dörnthal eingeholt werden. • Anbindungen an den Bestand der HWS-Anlagen sind immer wasserdicht auszuführen. Planerische Details sind mit der Ausführungsplanung zu erarbeiten und zur Bestätigung der LTV vorzulegen. Analog trifft dies für alle anderen Eingriffe in den Bestand der Hochwasserschutzanlagen (z.B. Böschungstreppen, Geländer) zu. • Die Veränderungen am Radweg sind so auszuführen dass eine Befahrung mit LKW bis 15 t möglich ist. Wir schlagen vor vom Parkplatz aus eine dauerhafte Zufahrt mit Schranke zu errichten. • Mit der Baumaßnahme wird die Hochwasserschutzlinie unterbrochen. Deshalb sind während der Baumaßnahme zwingend Vorsorgemaßnahmen zu planen und umzusetzen, dass kein Dritter in Bezug auf Hochwasserschutz schlechter gestellt wird. • Vorhandene Grenzpunkte sind zu sichern. • Für den Nutzungszeitraum von Grundstücke des Freistaates Sachsen, die der LTV zugeordnet sind, ist der Bauherr verkehrssicherungspflichtig. • Eine Beteiligung der Fischereibehörde und des Anglerverbandes Südsachsen sind erforderlich. **2.aus Sicht des Hochwasserschutzes** • Es wurde keine Unterlage zu hydraulischen Nachweisen übergeben. Diese ist nachzureichen. • Es sind Nachweise bzgl. der Standsicherheit der geplanten Sicherung des Fließquerschnitts bei HQ100 vorzulegen. • Es ist aufzuklären, welche hydrologischen Hauptwerte bei der Ermittlung des Bemessungswasserstandes verwendet wurden. Seite 3 von 4	Erosionsschutz, die Zugänglichkeit, der Schutz und das Wiederherstellen von Anlagen der LTV, das Wiederanbringen von Ausstattungselementen der LTV und die Gewährleistung auch der bauzeitlichen Standsicherheit von Anlagen der LTV wird entsprechend ausgeschrieben. -Der Lageplan wird korrigiert. Das Gefälle der bauzeitlichen Über-fahrt wird auf 12% beschränkt. Die Rampenlänge ergibt sich bis auf Höhe Pfeiler Achse 20. -Hinweis bzgl. Entwässerungsleitungen wird zur berücksichtigt. -Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und wird berücksichtigt. Um welche Bäume mit Markierung es sich konkret handelt, wurde nicht dargestellt und wird in Erfahrung gebracht. Darüber hinaus wurden die zu fällenden Bäume in den umwelt-fachlichen Untersuchungen (Unterlage 19) und in den landschafts-pflegerischen Maßnahmen (Unterlage 9) angesprochen -Der Hinweis der wasserdichten Anbindung wird in der Ausführungsplanung (AP) berücksichtigt. Die AP wird der LTV zur Bestätigung vorgelegt. -Es wird unterstellt, dass mit Radweg der hinter der HWS-Wand gemeint ist. Die Ausführung dieses Radweges bzw. Radwegabschnittes für die Belastung 15 t wird ausgeschrieben. Der Vorschlag über die Zufahrt vom Parkplatz mit Schranke wird u.a. durch den AG geprüft. -Bauzeitlicher Hochwasserschutz wird ausgeschrieben. -Die Sicherung von Grenzpunkten wird ausgeschrieben. -Die Verkehrssicherung wird ausgeschrieben. -Die Fischereibehörde wurde, der Anglerverband wird angehört. -Das Schutzziel ist HQ100. Die HQ100-Höhe und der verbleibende Frei-bord wurde auf dem Bauwerksplan dargestellt. Der mittlere Freibord - ergibt sich, da Ersatzneubau der Brücke eine bogenförmige Gradiente aufweist - ist mit 1,88 m wesentlich größer als nach DIN 19661-1:1998-07 für Brücken als Kreuzungsbauwerke (0,5 m) und nach DIN 19712:2013-01 für Hochwasserschutzanlagen (0,5 - 1,0 m) empfohlen. Ein hydraulischer Nachweis erübrigt sich und kann aus den genannten fachlichen sowie Kostengründen für das Brückenbauwerk eingespart werden. -Die wieder herzustellende und zu ergänzende Hochwasserschutzwand der	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/4 Seite 4	LANDESTALSPERREN-VERWALTUNG | Freistaat SACHSEN • Die Auswirkungen des Ersatzneubaus der Brücke auf die Wasserspiegellagen sind mittels Längsschnitt entlang der vorhandenen Hoch-wasserschutzanlagen (OW und UW) darzustellen. • Es ist ein Differenzenplan zu erstellen, welcher die Unterschiede zwischen Ist- und Plan-Zustand darstellt. Der Maßstab sowie die Intervalle der Differenzen sind so zu wählen, dass die Auswirkungen gut erkennbar sind. • Die ermittelte Wasserspiegellage oberhalb des Brückenbauwerks ist in einem Querschnitt darzustellen. Eine Mittelung der Werte wird nicht befürwortet. • Der Anschluss der Widerlager an die Hochwasserschutzanlagen hat dicht zu erfolgen und muss den gleichen Anforderungen wie die der Hochwasserschutz-anlage genügen. Entsprechende Details sind im Rahmen der Planung zu erar-beiten und der LTV zur Bestätigung vorzulegen. • Der Anschluss der Widerlager an die Hochwasserschutzanlagen hat strö-mungsgünstig zu erfolgen. • Die Anordnung eines weiteren Brückenpfeilers im Fließquerschnitt , gegenüber dem Bestand, stellt im Hochwasserfall ein erhöhtes Risiko bzgl. einer Verklau-sung bzw. einer Beschädigung der Brücke dar (Treibgut). Entsprechende Nachweise, wie oben beschreiben sind zu führen. Die LTV ist zwingend in den weiteren Planungsphasen zu beteiligen. Bei künftigem Schriftverkehr bitten wir Sie darum, immer unser oben genanntes Aktenzeichen an-zugeben. Beginn und des Endes der Baumaßnahme sind der LTV/Flussmeisterei Dörnthal (mindestens 14 Tage) vor Baubeginn nochmals schriftlich anzuzeigen. Wir bitten je nach Festlegung des Baurechtsverfahrens um Übergabe der Genehmigung. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Ansprechpartner Sind der zuständige Flussmeister Herr Glöckner zu Pkt. 1 bzw. Herr Schuch zu Pkt. 2. Diese Stellungnahme verliert ihre Gültigkeit 1 Jahr nach ihrem Ergehen. Wenn in der Zeit keine behördliche Genehmigung vorliegt, muss eine neue Anfrage gestellt werden. Mit freundlichen Grüßen K. Richter Kerstin Richter Betriebsteilleiterin Fließgewässer Betrieb Freiberger Mulde/ Zschopau C / LRA MS –UWB Hr. Köpke/Hr. Wegerdt Seite 4 von 4	LTV wird entsprechend dem Bestand wiederhergestellt. Auch hier erübrigt sich der ein hydraulischer Nachweis. -Die hydrologischen Hauptwerte entstammen der 2d Gesamthydraulik (Stand 15.09.2013) der Umsetzung des HWSK 23, TA 5 / 6. Neuere Werte werden recherchiert und ggf. in die Planung eingetragen. -Die HQ100-Linie und der Freibord wurde in den Regelquerschnitt der Hochwasserschutzwand eingetragen. Sofern im Zuge der AP ein Längs-schnitt erstellt wird, wird die Linie auch dort eingetragen. Auswirkungen durch den Ersatzneubau der Brücke gibt es nicht, da er genügend Freibord besitzt, oberstrom des Bestandes und damit gegenüber diesem im breiteren Fluss- und Auelandquerschnitt errichtet wird und weil die Summe der Dicke der 2 neuen Pfeiler immer noch kleiner ist, als die Dicke des einen Bestandspfeilers. -Ein Differenzenplan erübrigt sich aus vorgenannten Gründen, außerdem weil der Ersatzneubau keinen Istzustand erzeugt, welcher den Planzustand schlechter stellt und weil es gar keinen Ist-Zustand gibt, denn der bestehende Zustand enthält den Brückenbestand. - Wasserspiegellagen wurde im Bauwerksquerschnitt dargestellt. Dies sind keine Mittelwerte. Sollte die o.g. Recherche neuere Hochwasserwerte ergeben, werden die neueren Werte eingetragen. -Der Anschluss des flusslinken Widerlagers an die Hochwasserschutzanlage wird im Zuge der AP dargestellt und der LTV zur Bestätigung vorgelegt. -Die Einbindung des flusslinken Widerlagers in die Hochwasserschutzanlage wurde dargestellt und ist strömungsgünstig. -Wie schon erwähnt, ist die Summe der Dicke der 2 neuen Pfeiler kleiner ist, als die Dicke des einen Bestandspfeilers. Insofern ist die Verklausungs-gefahr nicht größer gegenüber dem Bestand. Darüber hinaus wurden die Pfeiler mit stark abgerundeten Stirnseiten hydraulisch günstig entworfen und die dargestellten Pfeiler wurden aus hydraulischen Gründen gegenüber gestalterisch ansprechenderen V-Pfeiler bevorzug gewählt. Die LTV wird weiter beteiligt. Beginn und Ende der Baumaßnahme der LTV anzuzeigen wird ausgeschrieben.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/5 Seite 1	2017/23424 INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 05. Dez. 2017 1905 SÄCHSISCHES OBERBERGAMT Freistaat SACHSEN Sächsisches Oberbergamt Postfach 13 64 | 09583 Freiberg Ingenieurbüro Schulze & Rank - Ingenieurgesellschaft mbH Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz **Ihr/e Ansprechpartner/-in** Christin Bräuer **Durchwahl** Telefon: +49 3731 372-3109 Telefax: +49 3731 372-1009 christin.braeuer@oba.sachsen.de* **Ihr Zeichen** Je/Kg **Ihre Nachricht vom** 19.10.2017 **Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben)** 31-4146/215/56-2017/23424 Freiberg, 1. Dezember 2017 **Ersatzneubau der Brücke BW 5 (Stegbrücke) über die Flöha** **Gemarkung Flöha, Gemeinde Flöha,** **Landkreis Mittelsachsen, (lt. Lageplan)** **Bergbehördliche Mitteilung 2017/1424** Entsprechend § 8 Abs. 1 der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Abwehr von Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen sowie Halden und Restlöchern (Sächsische Hohlraumverordnung – SächsHohlrVO) vom 20. Februar 2012 (SächsGVBl. S. 191) teilt das Sächsische Oberbergamt zu o. g. Bauvorhaben Folgendes mit: Das Bauvorhaben ist in einem Gebiet vorgesehen, in dem über Jahrhunderte hinweg bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden. Im unmittelbaren Bereich des Bauvorhabens sind jedoch nach den uns bekannten Unterlagen keine stillgelegten bergbaulichen Anlagen vorhanden, die Bergschäden oder andere nachteilige Einwirkungen erwarten lassen. Da das Bauvorhaben in einem alten Bergbaugebiet liegt, ist das Vorhandensein nichtrisskundiger Grubenbaue in Tagesoberflächennähe nicht völlig auszuschließen. Es wird deshalb empfohlen, alle Baugruben vom zuständigen Bauverantwortlichen visuell auf das Vorhandensein von Spuren alten Bergbaues überprüfen zu lassen. Über eventuell angetroffene Spuren alten Bergbaues ist gemäß § 5 SächsHohlrVO das Sächsische Oberbergamt in Kenntnis zu setzen. Die eingereichten Unterlagen wurden zu den Akten genommen. Christin Bräuer Sachbearbeiterin Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift wirksam. Seite 1 von 1 **Hausanschrift:** **Sächsisches Oberbergamt** Kirchgasse 11 09599 Freiberg **Lieferanschrift:** Brennhausgasse 8 09599 Freiberg www.oba.sachsen.de **Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten:** +49 151 16133177 **Besuchszeiten:** nach Vereinbarung **Parkmöglichkeiten für Besucher** können gebührenpflichtig auf dem Untermarkt und im Parkhaus an der Beethovenstraße genutzt werden. *Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter http://www.oba.sachsen.de/258.htm.	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden bei der Baudurchführung / Bauüberwachung berücksichtigt.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/6 Seite 1	LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden bei der Baudurchführung berücksichtigt.	

LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE | Freistaat SACHSEN

INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ
10. Nov. 2017
1743

LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE SACHSEN
Zur Wetterwarte 7 | 01109 Dresden

Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft m.b.H
Kaßbergsiraße41
09112 Chemnitz

Ihr Ansprechpartner
Dr. Christiane Hemker

Durchwahl
Telefon +493518926673
Telefax +493518926999

e-Mail
Christiane.Hemker@
lfa.sachsen.de*

Ihr Zeichen
Je/Kg

Ihre Nachricht vom
19.10.2017

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-7051/6/73-2017/4080

Dresden,
01.11.2017

Stellungnahme zum Bauvorhaben
Ersatzneubau der Brücke BW 5 ('Stegbrücke') über die Flöha in Flöha

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesamt für Archäologie erhebt gegen das o.g. BV keine Einwände. Wir bitten, die ausführenden Firmen auf die Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 SächsDSchG hinzuweisen.

Dieses Schreiben stellt keine denkmalschutzrechtliche Genehmigung dar. Diese ist bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde rechtzeitig einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christiane Hemker
Referatsleiterin Südwest Sachsen

D/ UD Mi

Landesamt für Archäologie

Hausanschrift:
Landesamt für Archäologie Sachsen
Zur Wetterwarte 7
01109 Dresden

www.archaeologie.sachsen.de

Bankverbindung:
Hauptkasse des Freistaates Sachsen
Deutsche Bundesbank
IBAN:
DE06 8600 0000 0086 0015 19
BIC: MARK DEF1 860

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinie 7 – Industriepark Klotzsche
Buslinie 70 – Hugo-Junkers-Ring

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/7 Seite 1	LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE | Freistaat SACHSEN LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE SACHSEN Schloßplatz 1 | 01067 Dresden Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft m.b.H. Herrn Dipl.-Ing. N. Jedicke Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 04. Jan. 2018 **Ihr Ansprechpartner** Dr. Michael Streetz **Durchwahl** Telefon (0351) 4 84 30 - 524 Telefax (0351) 4 84 30 - 599 michael.streetz@ lfd.smi.sachsen.de **Ihr Zeichen** Je/Kg **Ihre Nachricht vom** 19.10.2017 **Aktenzeichen** II-1-255-17/12/29 **Dresden,** 29. Dezember 2017 **Stadt Flöha, Ersatzneubau der Stegbrücke im Zuge der Augustusburger Straße über die Flöha** Ihre Bitte um Äußerung zu möglichen betroffenen Belangen Sehr geehrter Herr Riedel, die genannte Brücke ist nicht als Kulturdenkmal ausgewiesen. Insofern sind denkmalpflegerische Belange durch den Ersatzneubau nicht betroffen. Vielen Dank für die Anfrage. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Dr. Michael Streetz Referent für technische Denkmale **Hausanschrift:** **Landesamt für Denkmalpflege Sachsen** Schloßplatz 1 01067 Dresden www.denkmalpflege.sachsen.de **Verkehrsverbindung:** Zu erreichen über Straßenbahnhaltestellen Theaterplatz, Altmarkt und Pirnaischer Platz *Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente. Seite 1 von 1		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
3/8 Seite 1	STAATSBETRIEB GEOBASISINFORMATION UND VERMESSUNG Freistaat SACHSEN Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen Postfach 10 02 44 | 01072 Dresden Ingenieurbüro Schulze und Rank Ingenieurgesellschaft m.b.H. Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 16. Nov. 2017 17,90 **Stellungnahme Träger öffentlicher Belange: Ersatzneubau der Brücke BW 5 („Stegbrücke") über die Flöha in Flöha** Sehr geehrte Damen und Herren, der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) nimmt als zuständige Behörde für die Festpunktfelder des Freistaates Sachsen zu den von Ihnen vorgelegten Unterlagen wie folgt Stellung: Es bestehen grundsätzlich keine Einwände gegen das geplante Bauvorhaben. Im Bereich der Baumaßnahme befinden sich keine Raumbezugsfestpunkte und keine Höhenfestpunkte. Wir bitten Sie darum, den GeoSN weiter am Verfahren zu beteiligen. Mit freundlichen Grüßen Peter Bien Peter Bien Sachbearbeiter **Ihr Ansprechpartner** Peter Bien **Durchwahl** Telefon +49 351 8283-2401 Telefax +49 351 8283-6240 **E-Mail** Peter.Bien@geosn.sachsen.de **Ihr Zeichen** Je/Kg **Ihre Nachricht vom** 19. Oktober 2017 **Aktenzeichen** **(bitte bei Antwort angeben)** 24-2421/2/97-2017/7174 Dresden, 13. November 2017 GeoSN **Hausanschrift:** Olbrichtplatz 3 01099 Dresden Telefon: +49 351 8283-0 Telefax: +49 351 8283-6110 E-Mail: poststelle@geosn.sachsen.de www.landesvermessung.sachsen.de **Öffnungszeiten der Verkaufsstelle:** Mo., Mi., Do. 09:00 – 15:00 Uhr Di. 09:00 – 17:00 Uhr Fr. 09:00 – 12:00 Uhr Telefon: +49 351 8283-8400 Telefax: +49 351 8283-6130 **Bankverbindung:** Deutsche Bundesbank IBAN DE06 8600 0000 0086 0015 19 BIC MARK DEF1 860 **Verkehrsanbindung:** Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 7, 8 sowie Buslinie 64, Haltestelle Stauffenbergallee Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente. Seite 1 von 1		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/1 Seite 1	inetz Ein Unternehmen von eins inetz GmbH · Postfach 41 14 78 · 09030 Chemnitz Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft mbH Herrn Jedicke Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 09. Nov. 2017 17099 Ansprechpartner: Andreas Müller Unser Zeichen: NPQ/mü - 2003/2017 Telefon: (0371) 489 - 2656 Telefax: (0371) 489 - 4395 E-Mail: andreas.mueller@inetz.de Ihr Zeichen: Je/Kg Ihre Nachricht vom: 19.10.2017 Chemnitz, den 7. November 2017 **Ersatzneubau der Brücke BW 5 (Stegbrücke) über die Flöha in Flöha** Sehr geehrter Herr Jedicke, wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zu der oben genannten Maßnahme. inetz beantwortet Ihre Anfrage an **eins** als Netzbetreiberin im Sinne des § 3 des Energiewirtschaftsgesetzes für das Gasversorgungsnetz der **eins** in Flöha und alle damit im Zusammenhang stehenden Sachverhalte. An Hand der uns mit Datum vom 19.10.2017 übergebenen Unterlagen haben wir Ihr Vorhaben auf mögliche Berührungspunkte mit unseren Anlagen geprüft. Im Zuge Ihres Vorhabens werden die Belange unseres Unternehmens nur mittelbar berührt. Unter Bezugnahme auf die Ausführungen zur Gasleitung (Erläuterungsbericht Pkt. 9, Abs. Leitungen) stimmen wir der vorliegenden Planungen zu. Eine Veränderung unseres Leitungsbestandes ist im angrenzenden Bereich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Für die weiterführenden Planungen hinsichtlich der Leitungssicherung beachten Sie bitte unsere nachfolgenden allgemeinen Hinweise und Forderungen: Die vorhandenen Gasleitungen besitzen einen Schutzstreifen von 4,0 m (Hochdruckgasleitung C 70-0000; 2,0 m beidseitig der LA) und 2,0 m (Mitteldruck-Ortsnetzleitung; 1,0 m beidseitig der LA). Der Schutzstreifen darf nicht als Lagerfläche genutzt und bei unbefestigter Oberfläche nicht mit schweren Baufahrzeugen befahren oder verstellt werden. Parallel zu den Hochdruckgasleitungen können Betriebskabel/Steuerkabel verlaufen. Bei der Planung und Baudurchführung ist das DVGW-Regelwerk zu beachten. Geschäftsführer: Holger Frey, Jörg Scheibe Sitz: Chemnitz Eingetragen: Amtsgericht Chemnitz, Reg.-Nr. HRB 23228 Steuer-Nr.: 215/111/06793 USt-IdNr.: DE251832894 Gläubiger-ID: DE16ZZZ00000157112 Bankverbindung: Sparkasse Chemnitz IBAN: DE62 8705 0000 3140 0091 00 BIC: CHEKDE81XXX Deutsche Bank Chemnitz IBAN: DE64 8707 0000 0128 4033 01 BIC: DEUTDE8CXXX Postanschrift: Postfach 41 14 78 09030 Chemnitz E-Mail: info@inetz.de Internet: www.inetz.de Besucheranschrift: Augustusburger Straße 1 09111 Chemnitz	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden in die Vergabeunterlage übernommen.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/1 Seite 2	**inetz** Ein Unternehmen von **eins** Das Überbauen von Gasleitungen einschließlich des Schutzstreifens ist unzulässig. Die Aufstellung von Carports, Tanks, Wohncontainer, Baustelleneinrichtungen u.ä. wird grundsätzlich als Überbauung gewertet. Die Mindestabstände zu unseren unterirdischen Anlagen in öffentlichen Grundstücken werden wie folgt festgelegt: • Abstand zu Kabeln, Ver- und Entsorgungsleitungen bei Kreuzungen ≥ 0,20 m • Abstand zu Kabeln, Ver- und Entsorgungsleitungen bei Parallellage ≥ 0,40 m Hochdruckgasleitungen von inetz sind in der Regel kathodisch geschützt. Sollte eine kreuzende Leitung ebenfalls als kathodisch geschützte Leitung geplant werden, so hat der Antragsteller gemäß GW 21 zu verfahren. Gegebenenfalls sind nach nochmaliger Abstimmung Schutzmaßnahmen (doppelte Umhüllung, Erhöhung Mindestabstand) vorzusehen. Die DIN EN 50162 ist zu beachten. Grabenlose Verlegearbeiten und Sprengarbeiten bedürfen unserer gesonderten schriftlichen Zustimmung. Es können sich außer Betrieb genommene Leitungen unseres Unternehmens im Baubereich befinden, welche nicht in den übergebenen Planunterlagen ersichtlich sind. Änderungen des Oberflächenniveaus/Geländeregulierungen im Bereich des Schutzstreifens unserer Leitungsanlagen bedürfen unserer ausdrücklichen Zustimmung. Deckungsangaben im Lageplan wurden im Zuge der Errichtung der Anlage bestimmt. Im Baufeld befindliche Mess- und Markierungssäulen dürfen nicht beschädigt oder im Standort geändert werden. Die Planung Ihres Vorhabens ist so vorzunehmen, dass eine Umverlegung der Gasleitung nicht erforderlich ist. Eine Gewähr für die Richtigkeit unserer Angaben in den beigefügten Planunterlagen kann nicht übernommen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass die Leitungslage durch Umstände, welche wir nicht zu vertreten haben (Entfernung von Bezugspunkten, Grenzsteinen, Neuvermarkung, Änderung Straßenverlauf u. Ä.) deutlich von den sichtbaren Bezugspunkten abweicht. Abweichungen sind demzufolge in Lage und Tiefe möglich. Werden im Zusammenhang mit Zustimmungen/Stellungnahmen Lagepläne übergeben, stellen diese den gegenwärtigen Sachstand dar. Eine Information über die Aktualisierung dieser Unterlagen im Planungszeitraum erfolgt nicht. Diese Stellungnahme ist 1 Jahr gültig. Sie ersetzt nicht die Auskunftserteilung über Versorgungsleitungen (Schachtschein). Vor der Ausführungsphase ist die mit der Ausführung beauftragte Firma auf ihre Erkundigungspflicht hinzuweisen. In diesem Zusammenhang werden von inetz aktuelle Planunterlagen übergeben. Vor der Bauausführung ist eine örtliche Einweisungen des bauausführenden Unternehmens durch einen beauftragten Mitarbeiter unseres Servicebereiches Flöha, Telefon 03726 7297-110 zwingend erforderlich. 2/3		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/1 Seite 3	inetz Ein Unternehmen von **eins** Bei Fragen sind wir gern für Sie da. Freundliche Grüße **inetz** i. A. Claudia Held i. A. Andreas Müller Der Netzbetreiber inetz ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft von **eins energie in sachsen**. 3/3		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/2 Seite 1	MITNETZ STROM Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH • 09095 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 15. Nov. 2017 1778 Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft mbH Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz **Netzregion Süd-Sachsen** **Servicecenter Freiberg** Ihr Zeichen: Je/Kg Ihre Nachricht: vom 19. Oktober 2017 Unser Zeichen: VS-R-S-H ke-ro PVV 19085/2017, V66491 (bitte bei Schriftwechsel angeben) Unsere Nachricht: vom Name: Frau Keller Telefon: 03731 70-5412 Telefax: 03731 70-5425 E-Mail: TOEB-Suedsachsen@mitnetz-strom.de Datum: 13. November 2017 **Flöha** **Ersatzneubau der Brücke BW 5 Stegbrücke über die Flöha** Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme. Die envia Mitteldeutsche Energie AG (nachfolgend enviaM genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte - hat die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (nachfolgend MITNETZ STROM) per Pachtvertrag bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der dinglichen Sicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 19. Oktober 2017 und nehmen wie folgt Stellung. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen stellten wir fest, dass sich im angegebenen Baubereich **20-kV-Kabel- und 1-kV-Kabelanlagen** der Netzregion Süd-Sachsen der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) befinden. Sollten diese bei der Baumaßnahme stören, bitten wir Sie, den Baulastträger zu veranlassen, uns einen Auftrag zu deren Umverlegung zu erteilen. Die Kostentragung für die Umverlegungsmaßnahme erfolgt unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen oder vertraglicher Bedingungen in direkter Abstimmung zwischen dem EVU und dem Baulastträger. Gegebenenfalls gestatten wir uns, dem Baulastträger die umlagefähigen Kosten im Rahmen eines Angebotes zu unterbreiten. Die in der Anlage enthaltenen Bestandspläne geben Ihnen Auskunft über die Lage und die Art unserer Stromübertragungsanlagen. Bei der Ausführung o. g. Vorhabens sind aus sicherheitstechnischen Gründen nachfolgend aufgeführte Bedingungen einzuhalten. ... Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Geschäftsanschrift: Industriestraße 10 06184 Kabelsketal Postanschrift: 09095 Chemnitz T 0345 216-0 F 0345 216-2311 E info@mitnetz-strom.de I www.mitnetz-strom.de Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dipl.-Kfm. Tim Hartmann Geschäftsführung: Ralf Hiersig, Dr. Adolf Schweer Sitz der Gesellschaft: Halle (Saale) Registergericht: Amtsgericht Stendal HRB 215080 Bankverbindung: Deutsche Bank AG Chemnitz BIC DEUTDE8CXXX IBAN DE29 8707 0000 0120 1684 00 USt-ID-Nr. DE814181768 Ein Unternehmen der envia M-Gruppe	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden in die Vergabeunterlage übernommen.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/2 Seite 2	- 2 - MITNETZ STROM Über die aktuelle Tiefenlage der Kabelsysteme liegen uns keine gesicherten Angaben vor. Bei Abtragungen bzw. Aufschüttungen in einem Bereich von ± 0,4 m können unsere Kabel im Regelfall belassen werden. Sollten unsere Kabel durch andere nicht nachvollziehbare Oberflächenregulierungen nicht normgerecht verlegt sein und durch o. g. Baumaßnahme unzulässige Näherungen erfolgen, sind Umverlegungsmaßnahmen vorzusehen bzw. Suchschachtungen in Auftrag zu geben. Bei seitlichen **Näherungen bzw. Parallelführungen** ist zwischen unseren Versorgungskabeln und anderen Ver- und Entsorgungsleitungen grundsätzlich ein Abstand von 0,4 m einzuhalten. An vorhandenen Engpässen soll ein Mindestabstand von 0,2 m möglichst nicht unterschritten werden. Bei Kreuzungen anderer Ver- und Entsorgungsleitungen mit unseren Kabelanlagen ist grundsätzlich ein Abstand von 0,2 m einzuhalten. Können die bei **Näherungen und Kreuzungen** vorgeschriebenen Mindestabstände von 0,2 m nicht eingehalten werden, muss eine Berührung zwischen unseren Kabelanlagen und anderen Ver- und Entsorgungsleitungen zwingend durch geeignete Maßnahmen, z. B. durch Zwischenlegen isolierender Schalen oder Platten, ausgeschlossen werden. Diese Maßnahmen hat der Baulastträger oder dessen Beauftragter mit unserem zuständigen Servicecenter abzustimmen (DIN VDE 0101-1, Pkt. 5.6). Bei unbeabsichtigtem Freilegen von Starkstromanlagen ist das zuständige Servicecenter **unverzüglich** zu informieren. Diese Kabel sind vor unkontrollierbaren Erdmassenbewegungen oder sonstiger mechanischer Beschädigung zu schützen. Bei maschinellem Tiefbau ist ein seitlicher Abstand von mindestens 1,0 m zu wahren. Wird dieser Abstand unterschritten, ist manueller Tiefbau anzuwenden. Dabei dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge nur bis zu einem Abstand von ca. 10 cm zur Kabellage zur Anwendung kommen. Für die weitere Annäherung sind stumpfe Geräte (z. B. Schaufeln) zu verwenden. Diese sind möglichst waagerecht zu führen und sorgfältig zu handhaben. Spitze Gegenstände dürfen im Trassenbereich von Starkstromkabeln nur mit Abweiser, bis zu 30 cm von der Spitze aus, in das unberührte Erdreich getrieben werden. Für grabenlose Verfahren sind Detailabstimmungen erforderlich. Im Erdreich verlegte Starkstromkabel sind bei beabsichtigtem Freilegen so zu sichern, dass Beschädigungen ausgeschlossen sind. Ein **störungsfreier Betrieb** der EVU-Kabel muss gewährleistet sein. Ein direktes Befahren von Starkstromanlagen, insbesondere von Mittelspannungskabeln, mit mobiler Technik ist auf Grund der von diesen Anlagen ausgehenden Gefahren nicht statthaft. Für Rückfragen bzw. weitere Abstimmungen wenden Sie sich bitte an unser zuständiges Servicecenter in Freiberg. Ansprechpartner ist Herr Prenzel, Tel. 03731 70-5440. Im ausgewiesenen Bereich sind derzeit keine Veränderungen an unseren Übertragungsanlagen geplant. **Hinweis:** Die im koordinierten Leitungsplan U16 dargestellte Baugrube für HDD-Abwasser/Trinkwasser ist außerhalb der 20-kV-Kabeltrasse einzuordnen, um Beschädigungen zu vermeiden. ... Ein Unternehmen der envia M-Gruppe	Der ZWA Mittleres Erzgebirgsvorland wird veranlasst, seine Baugrube außerhalb Ihrer Leitungen zu positionieren.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/2 Seite 3	- 3 - MITNETZ STROM Unabhängig von unserer Stellungnahme möchten wir Sie gemäß DGUV Vorschrift 38, § 16 darauf hinweisen, vor Baubeginn einen Antrag auf Auskunft über den Verlauf unterirdischer Energieversorgungsanlagen der Netzregion Süd-Sachsen der MITNETZ STROM zu stellen. Reichen Sie hierfür den Lageplan mit rot eingetragenen Grenzen des Bauvorhabens zweifach ein. Sie können auch die Möglichkeit des Angebotes der Internetbeauskunftung unter www.mitnetz-strom.de nutzen. Unser zuständiges Servicecenter befindet sich in Freiberg, Frauensteiner Straße 73, 09599 Freiberg. Ihr Ansprechpartner ist Herr Prenzel, Tel. 03731 70-5440. Die Belange der Netzregion Süd-Sachsen der MITNETZ STROM, Bereich Hochspannung, der envia TEL und der envia THERM werden nicht berührt. Die Stellungnahme besitzt ab dem Tag der Ausstellung eine Gültigkeit von einem Jahr. Mit freundlichen Grüßen Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH i.A. Keller i.A. Pohland Jana Pohland Manuela Keller **Anlage(n)** Deckblatt mit Legende Lageplan der MS-/NS-Anlagen Ein Unternehmen der envia M-Gruppe		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/2 Seite 4	envia TEL MITNETZ STROM envia THERM Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Industriestraße 10 06184 Kabelsketal www.mitnetz-strom.de 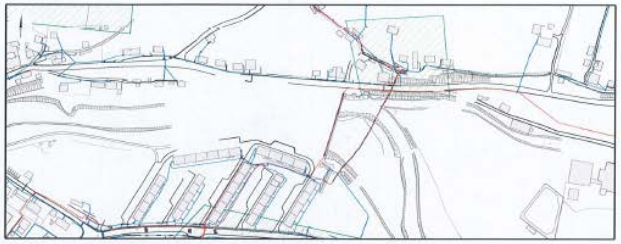 Auskunft nur über Anlagen in Verfügung der **enviaM-Gruppe.** An Kreuzungs- und Näherungsstellen ist entsprechende Rücksicht zu nehmen. Die Kabelschutzanweisung der **MITNETZ STROM** ist einzuhalten. Keine graphische Maßentnahme möglich. **Bemerkungen:** **Zeichenerklärung:** Verdrängte Darstellung Strom / Basis und Topographie / Telekommunikation / Beleuchtung / Fernwärme **Flurstücke:** _____ **Eigentümer:** _____ Mit Art und Umfang der geplanten Bauarbeiten bin ich/sind wir einverstanden: _____ ,den _____ _____ Unterschrift **Auftragsnummer:** 19085/2017 **Druckdatum:** 24.10.2017 **Bearbeiter:** Herr Hunger **Abteilung:** VS-R-S-F **Telefon :** 03731/70-4420 **Fax :** 03731/70-4425 **Gemeinde/Stadt:** Flöha **Ortsteil :** **Gemarkung:** Flöha **Straße :** Stegbrücke BW5 **MITNETZ STROM** Netzregion Süd-Sachsen Freiberg Frauensteiner Str.73 09599 Freiberg		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/2 Seite 5	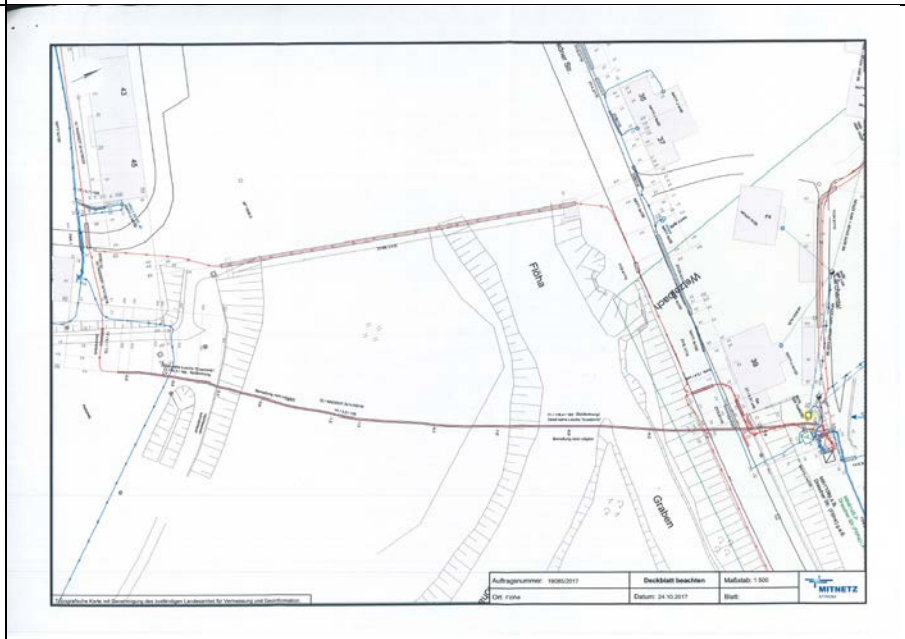		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/3 Seite 1	GASCADE GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel Ing.-Büro Schulze & Rank Herr Jedicke Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz **per E-Mail an: kontakt@schulze-rank.de** Dimitrius Bach Leitungsrechte und -dokumentation Tel. 0561 934-1372 Fax 0561 934-2369 leitungsauskunft@gascade.de DBa / 2017.08931 Kassel, 25.10.2017 **Ersatzneubau der Brücke BW 5 (Stegbrücke) über die Flöha in Flöha** **- Ihr Schreiben vom 19.10.2017 -** **Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.5777.15** Sehr geehrter Herr Jedicke, wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben. Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein. Als weitere Möglichkeit Ihrer Anfrage zur Leitungsauskunft steht Ihnen unter der Internetadresse https://portal.bil-leitungsauskunft.de das kostenfreie Online-Portal BIL zur Verfügung. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen. Mit freundlichen Grüßen GASCADE Gastransport GmbH Leitungsrechte und -dokumentation D. Bach Dimitrius Bach GASCADE Gastransport GmbH ■ Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel ■ Telefon: +49 561 934-0, Telefax: +49 561 934-1208 ■ www.gascade.de Sitz der Gesellschaft: Kassel ■ Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752 ■ Umsatzsteuer ID-Nr.: DE 815 216 431 ■ Steuer-Nr.: 026 225 913 30 Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Dr. Igor Uspenskiy ■ Aufsichtsratsvorsitzender: Thilo Wieland		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/4 Seite 1	MITNETZ GAS Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • Postfach 200 553 • 06006 Halle (Saale) Ingenieurbüro Schulze & Rank Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz **Fachbereich Genehmigungen/Liegenschaften** **Standort Markkleeberg** Ihr Zeichen: Je/Kg Ihre Nachricht: vom 19.10.2017 Unser Zeichen: VS-O-W-G/Rud Name: Ines Rudlof Telefon: 0341/120-7234 Telefax: E-Mail: Ines.Rudlof@mitnetz-gas.de Datum: 07.11.2017 **Flöha, Stegbrücke über die Flöha, Ersatzneubau der Brücke BW 5** Sehr geehrte Damen und Herren, Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert. **Registrier-Nr.: TG-03318/2017** Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen konnten wir feststellen, dass sich in dem von Ihnen ausgewiesenen Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens befinden, weshalb wir Ihrer Maßnahme ohne Auflagen uneingeschränkt zustimmen. Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum. Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt. Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH Geschäftsanschrift: Industriestraße 10 06184 Kabelsketal Postanschrift: Postfach 200 553 06006 Halle (Saale) T 0345 216-0 F 0345 216-4820 E service@mitnetz-gas.de I www.mitnetz-gas.de Geschäftsführung: Ralf Hiersig, Dr. Adolf Schweer Sitz der Gesellschaft: Halle (Saale) Registergericht: Amtsgericht Stendal HRB 5894 Bankverbindung: Commerzbank AG Halle (Saale) BIC COBADEFFXXX IBAN DE79 8004 0000 0111 6201 02 USt-ID-Nr. DE251538934 Ein Unternehmen der enviaM-Gruppe		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/6 Seite 1	Bundesnetzagentur 26. Okt. 2017 Außenstelle Leipzig Bundesnetzagentur AußenstelleLeipzig • Max-Liebermann-Straße 63 • 04157 Leipzig Ingenieurbüro Schulze & Rank GmbH Kaßbergstr. 41 09112 Chemnitz Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom: Je/Kg, 19.10.2017 Mein Zeichen, meine Nachricht vom: Leip1-1 ☎ (03 41) 9 99 - 8010 oder 9 99 - 60 Leipzig 24.10.2017 Ersatzneubau der Brücke BW5 über die Flöha in Flöha Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Information bzw. Unterlagen zu dem o. g. Vorhaben. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) ist diesbezüglich nicht betroffen. Daher ist eine Beteiligung der BNetzA daran nicht erforderlich. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag P. Nerkelun Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Behördensitz Bonn Tulpenfeld 4 53113 Bonn ☎ (02 28) 14-0 Telefax Bonn (02 28) 14-88 72 E-Mail poststelle@bnetza.de Internet http://www.bundesnetzagentur.de Kontoverbindung Bundeskasse Trier BBk Saarbrücken BIC: MARKDEF1590 IBAN: DE 81 590 000 00 00 590 010 20 Außenstelle Leipzig Max-Liebermann-Str. 63 04157 Leipzig Telefax Leipzig (03 41) 9 99 – 61 80		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/7 **Seite 1**	vodafone Vodafone GmbH, Overbeckstraße 43, 01139 Dresden Ingenieurbüro Schulze & Rank Kassbergstraße 41 09112 Chemnitz Central Network TCRD, ZV Netzdokumentation Tel.: +49 (0) 3 51/8320 743 E-Mail: planauskunft.ost@vodafone.com Datum 03.11.2017 **Leitungsauskunft zur Baumaßnahme** Ihr Schreiben: Je/Kg, Herr Jedicke vom 19.10.2017 Betreff: Ersatzneubau der Brücke BW 5(Stegbrücke) über die Flöha in Flöha Strecke: 0 **Unser Zeichen:** 2401/ 17 Stellungnahme: Ihre Anfrage betreffend Telekommunikationsanlagen der **Vodafone GmbH** Sehr geehrte Damen und Herren, in dem von Ihnen angegebenen Bereich des Geländes befinden sich keine Kabelanlagen der Vodafone GmbH. Die Vodafone GmbH stimmt dem Bauvorhaben zu. Die Zustimmung bezieht sich nur auf das beantragte Vorhaben und auf den beantragten Bereich. Geben Sie bitte bei Schriftwechsel und Rückfragen unser Zeichen mit an. Mit freundlichen Grüßen Vodafone GmbH Elke Schumert Netzdokumentation Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift. **Vodafone GmbH** Overbeckstraße 43, 01139 Dresden Tel.: +49 (0) 351/8320-111, Fax: +49 (0) 351/8320-222, vodafone.de Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Dirk Barnard, Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares, Dr. Robert Hackl, Dr. Eric Kusch, Philip Lacor, Marcello Maggioni, Dr. Andreas Siemen, Dr. Peter Wolz Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp, Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062 Bankverbindung: Deutsche Bank AG, Düsseldorf IBAN: DE68 3007 0010 0250 8000 00 USt-Nr.: 103/5700/1789 USt-IdNr.: DE 813113094 WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/9 Seite 1	ERLEBEN, WAS VERBINDET. DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01059 Dresden Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft mbH Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 09. Jan. 2018 065 Ihre Referenzen: Schreiben vom 19.10.2017, Je/Kg Ansprechpartner: PTI 13, PPB 6 , Hr. Siegel, Az. 24100 Durchwahl: Tel: 0371 456-6273, Fax. 0371 456-6268, Thomas.Siegel@telekom.de Datum: 4. Januar 2018 Betrifft: Ersatzneubau der Brücke BW 5 (Stegbrücke) über die Flöha in Flöha Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme. Wir bitten, unsere verspätet abgegebene Stellungnahme zu entschuldigen. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Der Betriebszustand ist den beiliegenden Lageplänen zu entnehmen. Der Abbruch der nicht mehr benötigten Telekommunikationslinien (TK-Linie außer Betrieb) kann nach Bedarf in Abstimmung mit der Telekom erfolgen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist im Ersatzneubau der Brücke eine Neuverlegung eines Kabelkanals mit einer Dimensionierung von „2 x KKR DN110" geplant. Wir bitten Sie unsere TK-Anlage im Ersatzneubau einzuordnen. DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul | Besucheradresse: Mirna-Simon-Str. 1-5, 09111 Chemnitz Postanschrift: 01059 Dresden Telefon: Telefon +49 351 474-0, Internet www.telekom.de Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262	Der Abbruch der außer Betrieb genommenen Telekommunikations-linie wird, sofern die Wahrscheinlichkeit besteht, sie im Zuge der Baumaßnahmen freizulegen, ausgeschrieben. Die Wahrscheinlich-keit besteht an der HWS-Wand im Bereich des WL Achse 10, in den Bereichen der Pfeiler und im Bereich des WL Achse 40. Der Verlegung der beiden Schutzrohre DN 110 im Überbau des Ersatzneubaus wird ausgeschrieben.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/9 Seite 2	ERLEBEN, WAS VERBINDET. Datum Empfänger Blatt 2 **Allgemeines:** Vorhandene Maße sind unverbindlich; da es durch örtliche Veränderungen zu Abweichungen kommen kann. Die genaue Tiefenlage unterirdischer TK-Linien kann nur durch Probeschachtung ermittelt werden. Grundsätzlich bitten wir Sie, das von Ihnen geplante Vorhaben so vorzubereiten und auf die vorhandenen TK-Linien abzustimmen, dass Änderungen oder Umverlegungen ausgeschlossen werden können. Sollten dennoch Änderungen und/oder Umverlegungen von vorhandenen TK-Linien notwendig werden, muss dazu ein schriftlicher Antrag 2 Monate vor Ausführungstermin bei der Telekom vorliegen. Erfolgt eine Veränderung/Umverlegung ist eine Bauzeit (incl. Umschaltungen) von 4-6 Wochen je Telekommunikationslinie in den Bauablaufplan einzuplanen. Bei Umverlegung bitten wir außerdem um die Übergabe eines Vorschlags für die neue Trassenführung. Alle unvermeidbaren Änderungen oder Umverlegungen von TK-Linien können nur unter Anwendung kostengünstiger Alternativen realisiert werden. Während der Bauphase sind die TK-Linien zu sichern. Beschädigungen oder Beeinträchtigungen sind in jedem Fall auszuschließen. Betreiben und Zugängigkeit müssen jederzeit und uneingeschränkt möglich sein. Vorhandene TK-Linien dürfen nicht überbaut werden. Das Maß der Überdeckung ist unbedingt einzuhalten. Auch geringfügige Bodenregulierungen bedürfen der Zustimmung der Telekom. Im Bereich unterirdischer TK-Linien ist Handschachtung erforderlich. Die beigefügten Bestandspläne besitzen nur informatorischen Charakter. Sie dürfen nicht als Grundlage für Tiefbau verwendet werden. Auf die Erkundigungspflicht (Einholung der Schachtgenehmigung) vor Beginn jeglicher Tiefbauarbeiten weisen wir hin. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind im oben genannten Bereich keine Notwendigkeiten betreffs Auswechslung oder Neuverlegungen von TK-Linien zu erkennen. Nach Ablauf von zwei Jahren verliert diese Stellungnahme Ihre Gültigkeit und das Vorhaben ist erneut bei uns zu beantragen. **Ihre Post schicken Sie bitte an:** **Deutsche Telekom Technik GmbH** **TNL Ost, PTI 13** **09096 Chemnitz**	Die allgemeinen Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und finden Berücksichtigung in der Vergabeunterlage.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/9 Seite 3	ERLEBEN, WAS VERBINDET. Datum Empfänger Blatt 3 Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen i. V. Jan Mehnert i. A. Thomas Siegel Anlage(n): Kabelschutzanweisung Lagepläne Hinweis: Wir fordern Sie hiermit auf, die Ihnen übergebenen Planunterlagen vertraulich zu behandeln, ausschließlich für den angegebenen Zweck zu verwenden und keine Informationen an unbeteiligte Dritte abzugeben.		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/9 **Seite 4**	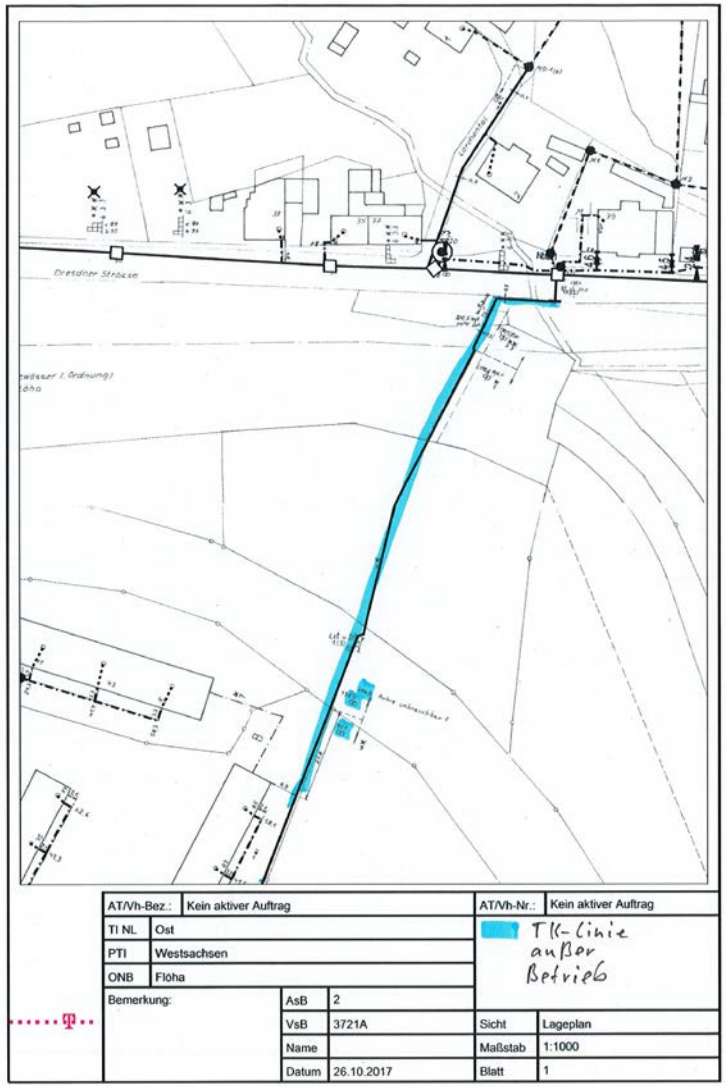 		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/10 Seite 1	**Niels Jedicke** **Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com> **Gesendet:** Freitag, 10. November 2017 15:54 **An:** kontakt@schulze-rank.de **Betreff:** Stellungnahme S00537778, Flöha, Je/Kg, Ersatzneubau der Brücke BW 5 ('Stegbrücke') über die Flöha Vodafone Kabel Deutschland GmbH Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg Ingenieurbüro Schulze & Rank - Geschäftssitz Chemnitz - N. Jedicke Kassbergstraße 41 09112 Chemnitz Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00537778 E-Mail: TDRG-O-Dresden.de@vodafone.com Datum: 10.11.2017 Flöha, Je/Kg, Ersatzneubau der Brücke BW 5 ('Stegbrücke') über die Flöha Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.10.2017. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Freundliche Grüße Vodafone Kabel Deutschland GmbH Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen. Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben 1		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/11 Seite 1	ZWECKVERBAND FERNWASSER SÜDSACHSEN ... stark im Verbund! Zweckverband Fernwasser Südsachsen Theresenstraße 13 • 09111 Chemnitz Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft m.b.H. Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz 26. Okt. 2017 Ihre Zeichen: Je/Kg Ihre Nachricht vom: 19.10.2017 Hausruf: 345 Unsere Zeichen: 1-10-16 (1497/17) (bitte bei Antwort angeben) Datum: 23.10.2017 **Ersatzneubau der Brücke BW 5 (Stegbrücke) über die Flöha in Flöha** Sehr geehrte Damen und Herren, in dem von Ihnen beplanten Gebiet befinden sich keine Anlagen des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen. Eine Errichtung von Anlagen ist gegenwärtig nicht vorgesehen. Der Zweckverband Fernwasser Südsachsen hat keine Einwände gegen das Vorhaben. Die Zustimmung hat eine Gültigkeit von zwei Jahren. Mit freundlichem Gruß Zweckverband Fernwasser Südsachsen in Vollmacht Südsachsen Wasser GmbH i.V. Steffen Meichßner, Leiter Abteilung Betrieb i.A. Karin Caspar, SB Plankammer/GIS **Anlage** Seite 1 von 1 Sitz: Theresenstraße 13 • 09111 Chemnitz • Tel.: 0371 3806-0 • Fax: 0371 3806-205 E-Mail: info@suedsachsenwasser.de • Internet: www.suedsachsenwasser.de USt-IdNr.: DE 164 755 433 • Steuer-Nr.: 215/144/02660 Verbandsvorsitzender: Thomas Eulenberger Bankverbindung: HypoVereinsbank • IBAN: DE72 8702 0086 0002 9720 00 • BIC: HYVEDEMM497 Betriebsführung Südsachsen Wasser GmbH DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-PL-14075-01-00 DVGW SQ-9001 SQ-14001 FU-0301 BS0384		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/10 Seite 2	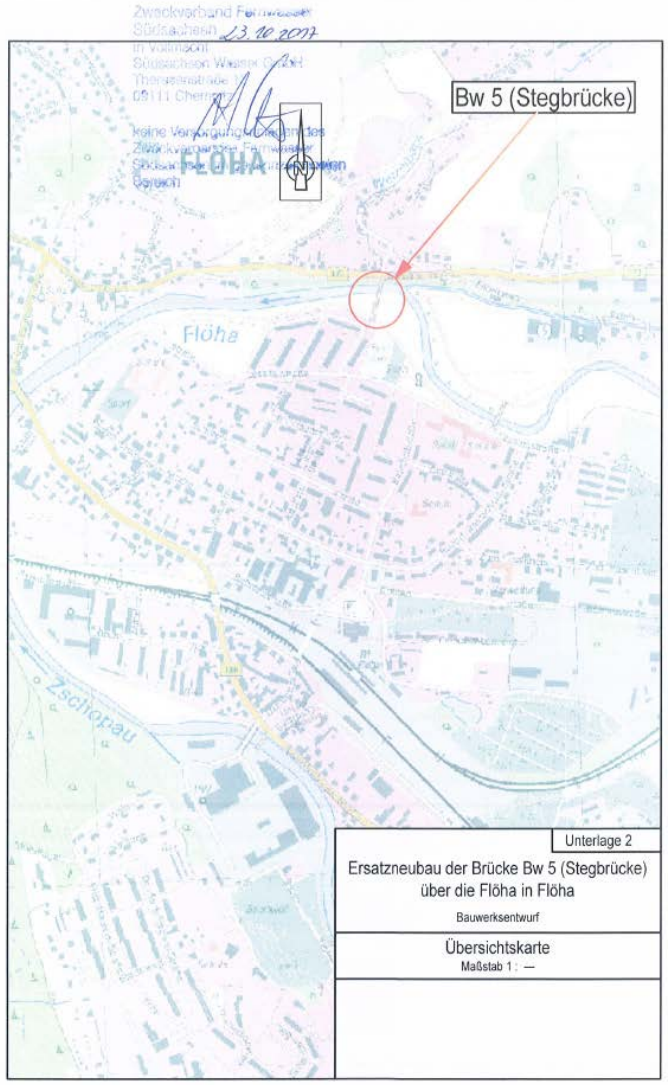		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/14 Seite 1	Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland ZWA Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland · Käthe-Kollwitz-Straße 6 · 09661 Hainichen Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft mbH Herrn Jedicke Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 06. Nov. 2017 1706 (4) Sd Rie Datum: 02.11.2017 Abteilung: Produktion Bearbeiter: Herr Anders AZ: an-ab (bitte bei Antwort angeben) Dateiname: 1148-17_02_11.docx ☎ (03 72 07) 64 121 🖷 (03 72 07) 64 100 e-mail: g.anders@zwa-mev.de Ihre Nachricht vom: 19.10.17 Ihre Zeichen: Je/Kg **Ersatzneubau der Brücke BW 5 (Stegbrücke) über die Flöha in Flöha** Sehr geehrter Herr Jedicke, zum geplanten Ersatzneubau der Stegbrücke in Flöha nehmen wir nach Durchsicht der uns zugesandten Entwurfsplanung wie folgt Stellung: Der vorhandene Bestand an Trink- und Abwasserleitungen wurde im koordinierten Leitungsplan eingezeichnet. Außerdem sind die geplanten Trink- und Abwasserleitungen, welche als Düker unter der Flöha im Bohrspülverfahren realisiert werden sollen, dargestellt. Der ZWA beabsichtigt, beide Dükerleitungen in Abhängigkeit der erforderlichen behördlichen Genehmigung nach Errichtung der neuen Brücke und vor Abriss der vorhandenen Brücke zu realisieren. Wir bitten Sie, uns über Änderungen bei der Umsetzung des Vorhabens zu informieren. Mit freundlichen Grüßen D.: IB B.O.R.I.S Am Rossauer Wald 1 a 09661 Rossau Zweckverband Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung "Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen Pötzsch Konten: **Volksbank Mittweida e.G.** BLZ 87098124 • Konto-Nr.: 120303007 IBAN: DE83870981240120303007 BIC: GENODEF1MIW **Sparkasse Mittelsachsen** BLZ 87052000 • Konto-Nr.: 3330000154 IBAN: DE46870520003330000154 BIC: WELADED1FGX **Lieferanschrift** Käthe-Kollwitz-Straße 6 09661 Hainichen Telefon: (03 72 07) 6 40 Telefax: (03 72 07) 6 41 00 Steuer-Nr.: 222/149/02404 Steuer ID: DE 152458229 Vorsitzender des Zweckverbandes: **Herr BM T. Eulenberger** 1. Stellv. Vorsitzender des Zweckverbandes: **Herr BM R. Hofmann** 2. Stellv. Vorsitzender des Zweckverbandes: **Herr BM J. Haustein** Technischer Geschäftsleiter: **Herr U. Pötzsch** Kaufmännischer Geschäftsleiter: **Herr D. Kunze** www.zwa-mev.de geschaeftsleitung@zwa-mev.de	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden in der Ausschreibung berücksichtigt. Der ZWA wird davon in Kenntnis gesetzt, dass er seine Baugruben, speziell die Startbaugrube für die Dükerung außerhalb anderer Medienleitungen, speziall der Eltleitungen von MITNETZ STROM zu positionieren hat.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/15 Seite 1	Frank Riedel **Von:** K. Ranft <Ranft@azv-muldental.de> **Gesendet:** Montag, 23. Oktober 2017 09:39 **An:** kontakt@schulze-rank.de **Betreff:** Ersatzneubau der Kirchenbrücke in Flöha und der Brücke BW 5 in Flöha Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Jedicke, unser Abwasserzweckverband ist nicht für Flöha zuständig. Bitte wenden Sie sich an den ZV „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen (ZWA), Käthe-Kollwitz-Str. 6 in 09661 Hainichen. Ihre Anschreiben und die 2 CD's werde ich vernichten. Mit freundlichen Grüßen Kathrin Ranft Sekretariat Abwasserzweckverband Muldental (Freiberger Mulde) Bahnhofstraße 2 09633 Halsbrücke Telefon: 03731/203009-10 Telefax: 03731/203009-20 E-Mail: Ranft@azv-muldental.de* Internet: www.azv-muldental.de *Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente! 1 v. 1	Ist erfolgt. Siehe in dieser Unterlage.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
4/18 Seite 1	**Abwasserzweckverband** " Chemnitz / Zwickauer Mulde " -Körperschaft des öffentlichen Rechts- Brühl 1, 09217 Burgstädt Abwasserzweckverband "Chemnitz / Zwickauer Mulde" Brühl 1 · 09217 Burgstädt Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft mbH Herr Dipl.-Ing. N. Jedicke Kaßbergstr. 41 09112 Chemnitz Ihr Ansprechpartner: Herr Hartenstein Telefon: (03724)185219 Telefax: (03724)185240 e-mail: juergen.hartenstein@azv-czm.de Ihr Zeichen: Je/Kg Ihre Nachrichten vom: 19.10.2017 INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 26. Okt. 2017 1662 Taura, den 25.10.2017 **BV: Ersatzneubau der Brücke BW 5 (Stegbrücke) über die Flöha in Flöha** **Ersatzneubau der Kirchenbrücke im Zuge der Augustusburger Str. über die Flöha in Flöha** **Rücksendung der übergebenen Unterlagen** Sehr geehrter Herr Jedicke, die von Ihnen angefragten BV befinden sich nicht im Verbandsgebiet des AZV „Chemnitz/Zwickauer Mulde", so dass unser Verantwortungsbereich nicht berührt wird. Dementsprechend können wir für diese Vorhaben keine Stellungnahmen abgeben. Wenden Sie bitte an den örtlich zuständigen Abwasserzweckverband/Entsorgungsbetrieb, der uns leider nicht bekannt ist. Als Anlage erhalten Sie die uns übergebene Unterlagen zu unserer Entlastung zurück. Mit freundlichen Grüßen Semisch Abt.-leiter Technik Hartenstein SB Abwassertechnik Anlagen: texterwähnt Technischer Bereich Heiersdorfer Straße 88 09217 Burgstädt Telefon (0 37 24) 33 38 Fax (0 37 24) 85 56 65 www.azv-czm.de info@azv-czm.de Techn.- und Kaufm.Verwaltung Köthensdorfer Straße 1 09249 Taura Telefon (0 37 24) 18 52-0 Fax (0 37 24) 18 52 20 Fax (0 37 24) 18 52 40 Bankverbindung: nur für Gebühren Raiffeisenbank Burgstädt e.G. IBAN: DE65870690770391003939 BIC: GENODEF1BST Gläubiger-ID: DE38ZZZ00000913122 Bankverbindung: Sparkasse Mittelsachsen IBAN: DE94870520003541000383 BIC: WELADED1FGX	Ist erfolgt. Siehe in dieser Unterlage.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
5/2 Seite 1	LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR Freistaat SACHSEN Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Zschopau Sitz Chemnitz Postfach 929 | 09009 Chemnitz Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft m.b.H. Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 14. Dez. 2017 **Ihr/e Ansprechpartner/-in:** Jens Zollstab **Durchwahl** Telefon: 0371/46601165 Telefax: 0371/46601099 jens.zollstab@lasuv.sachsen.de **Ihr Zeichen** Je/Kg **Ihre Nachricht vom** 3.November 2017 **Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben)** 5.11-4045/1237/126 2017/ Vorgangsnummer: ST 1093/17 B 173 VNK 5144 046 St. 1.879 Chemnitz, 12. Dezember 2017 **Hausanschrift:** **Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Zschopau** **Dienstgebäude 1** Hans-Link-Straße 4 09131 Chemnitz **Dienstgebäude 2** Dresdner Straße 154 09131 Chemnitz Parkplätze befinden sich neben den jeweiligen Dienstgebäuden Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente. Parkplätze befinden sich vor dem Dienstgebäude Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange **Ersatzneubau Stegbrücke** **Stegbrücke, Flöha** Sehr geehrte Damen und Herren, zu Ihrer Anhörung zum BV Ersatzneubau der Brücke BW 5 ('Stegbrücke') über die Flöha in Flöha vom 19.10.2017 (Ihr Zeichen: Je/Kg) nehmen wir wie folgt Stellung: 1. Das Bauvorhaben tangiert im Bereich der Anbindung an die B 173 die Brücke über den Wetzelbach (ASB-Nr. 5144501). Mit der Böschungsaufsteilung an der Widerlagerhinterfüllung bzw. Rampe der Stegbrücke kann es ggf. zu Standsicherheitsproblemen der Böschung kommen. Im Zuge der weiteren Planung ist zu prüfen, ob eine Fußsicherung der neuen Böschung erforderlich ist, um einen Böschungsbruch in Richtung Wetzelbach zu vermeiden. 2. Der lt. vorliegenden Unterlagen vorgesehene Umbau der Schutzplanke ist nicht vorzusehen. Die vorhandene Schutzplanke ist komplett zurückzubauen. Die Absturzsicherung ist durch eine Kombination von Schrammbord mit Füllstabgeländer entlang der B 173 (bis zum jetzigen Ende der Schutzplanke in Richtung Oederan) herzustellen. Das Geländer entlang der B 173 ist dabei konstruktiv mit dem Geländer der Stegbrücke zu verbinden. 3. Für den durch die Baumaßnahme betroffene Bereich der B 173 und die Brücke über den Wetzelbach ist eine Beweissicherung vorzusehen. Im Übrigen ist eine Ausbauplanung der B 173 in diesem Bereich nicht vorgesehen. Seite 1 von 2	Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden im Zuge der weiteren Planung geprüft. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden in die Planung übernommen. Wie lang das Geländer parallel zur DD Str. Richtung Oederan auszubilden ist, wird spätestens bis zur AP mit dem LASuV NL Zschopau, Sitz Chemnitz abgestimmt. Die Beweissicherung ist Bestandteil der Ausschreibung.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
5/2 Seite 2	LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR | Freistaat SACHSEN Mit freundlichen Grüßen Jens Zollstab Sachbearbeiter Seite 2 von 2		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
5/2 Seite 3			

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
5/2 Seite 4			

FREISTAAT SACHSEN
LASuV - NL Zschopau

Übersichtsblatt
Version 1.92.1 - Druck vom 27.11.2017

Teil-BW 5144501 0 (B0173 0220)

Seite 2

Name:	Brücke über den Wetzelbach				
Bemerkung:					
Art:	Gewölbe-/Bogenbrücke ohne Aufbeton				
Ort:	FLOEHA				
Konstrukt.:	Gewölbe				
Stadium:	Bauwerk unter Verkehr				
Stat.Sys.L:	Rahmen/Bogen, Stielfüße und/oder Kämpfer eingespannt				
Stat.Sys.Q:	Balkenartige und plattenartige Tragwerke, Rahmen und Bogen				
Amt:	LASuV - NL Zschopau (MSN)				
SM:	SM Hainichen (UI)				
HP:	29.10.2014	Prüfjahr:	2014		
EP:	15.02.2017	Prüfjahr:	2017	Zustand:	2,4
Brkl:	DIN: 45 100 %	MLC R|K:	100/30 | 100/30	Baujahr:	2000
NR-Stufe:		NR-Klasse:		NR-Nutzungsdauer bis:	
Bst.Ubb.:	Stein				
Q.UBB:	Einstegiger Überbau				
Q.HTW:	Einteiliger Vollquerschnitt				
Felder:	1	Stw:	.86 - .86 - .87 - .86 m		

Ges.länge:	3,40 m
Breite:	11,00 m
Br.fläche:	37 m²
Winkel:	90,00 - Rechts gon
UI/UA:	UI bei Kreis
Baulast:	Bund

Lage	Straße	Von Nk	Nach Nk	Netzknoten abschnitt	Station Mitte [m]	KM	Min B [m]	Min H [m]	Schilder StVO/Menge
*O:	B 173	5144046	5144012		1889	59,148	7,00		
U: Bach WETZELBACH									

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
5/3 Seite 1			

VMS VERKEHRSVERBUND MITTELSACHSEN

Tel.: 0371 40008-0
Fax: 0371 40008-99
E-Mail: post@vms.de
www.vms.de

Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH
Am Rathaus 2 · 09111 Chemnitz

Ingenieurbüro Schulze & Rank
Herrn N. Jedicke
Kaßbergstraße 41
09112 Chemnitz

INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ
03. Nov. 2017
169

je 1. November 2017

Ersatzneubau der Brücke BW 5 („Stegbrücke") die Flöha in Flöha

Sehr geehrter Herr Jedicke,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme des Verkehrsverbundes Mittelsachsen zum Vorhaben Ersatzneubau der Brücke BW 5 („Stegbrücke") die Flöha in Flöha.

Wir haben die Planungsunterlagen geprüft. Bei diesem Vorhaben werden keine Belange des Verkehrsverbundes Mittelsachsen berührt.

Für Fragen steht Ihnen Herr Jenatschke unter der Telefon-Nr. 0371 40008-76 gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Dr. Neuhaus
Geschäftsführer

AG Chemnitz
HRB 21599

Steuernummer
215/121/05553

Ust-IdNr.
DE237137831 2

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Bernd Gregorczyk

Geschäftsführer
Dr. Harald Neuhaus

Bankverbindung
IBAN
DE16 8705 0000 3140 0027 50
BIC
CHEKDE81XXX
Sparkasse Chemnitz

Mit ÖPNV von Chemnitz Hbf. bis Zentralhaltestelle.

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente!

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
5/4 Seite 1	REGIOBUS Mittelsachsen GmbH Altenburger Straße 52 09648 Mittweida Wir verbinden Mittelsachsen REGIO BUS Partner im VMS REGIOBUS Mittelsachsen GmbH · Altenburger Straße 52 · 09648 Mittweida Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft mbH Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 01. Nov. 2017 Freiberg, den 30.10.2017 **Ersatzneubau der Brücke BW 5 (Stegbrücke) über die Flöha in Flöha** Sehr geehrte Damen und Herren vielen Dank für die Einbeziehung der REGIOBUS Mittelsachsen GmbH in die Planung zu dem oben genannten Bauvorhaben. Seitens der Regiobus Mittelsachsen GmbH gibt es zum vorbezeichnetem Bauvorhaben keine Einwände. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03731 – 260430 oder E-Mail: andreas.lindner@regiobus.com gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Andreas Lindner Betriebsleiter mittelsachsen Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Lothar Beier Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Michael Tanne Telefon (03727) 9680 Fax (03727) 96838 E-Mail: info@regiobus.com Internet: www.regiobus.com Bankverbindungen: Deutsche Kreditbank Berlin IBAN DE62 1203 0000 0001 4626 80 BLZ 120 300 00 · Konto-Nr 0001 482 660; Sparkasse Mittelsachsen IBAN DE11 8765 0000 3000 0116 33 BLZ 870 520 00 · Konto-Nr 3600 011 633 S.W.I.F.T-Code BYLADEM1001 WELADED1FGX Steuer-Nr.: 222/117/02218 USt-Id Nr.: DE 141209222 Gläubiger-Identifikationsnummer DE35 ZZZ0 0000 5654 31 HRB 5089 Amtsgericht Chemnitz		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
5/5 Seite 1	STAATSBETRIEB ZENTRALES FLÄCHENMANAGEMENT Freistaat SACHSEN **Außenstelle Chemnitz** STAATSBETRIEB ZENTRALES FLÄCHENMANAGEMENT SACHSEN Außenstelle Chemnitz Brückenstraße 12 | 09111 Chemnitz Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschah m.b.H. Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 07. Nov. 2017 1713 **Ihr/-e Ansprechpartner/-in** Matthias Dietrich **Durchwahl** Telefon +49 371 457 4967 Telefax +49 371 457- 4611 Matthias.Dietrich@ zfm.smf.sachsen.de **Ihr Zeichen** Je/Kg **Ihre Nachricht vom** 19.10.2017 **Aktenzeichen** **(bitte bei Antwort angeben)** PF-3203/143/1-2017/39997 **Chemnitz,** **Ersatzneubau der Brücke BW 5 ("Stegbrücke") über die Flöha in Flöha** entsprechend der vorliegenden Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass seitens des Staatsbetriebes Zentrales Flächenmanagement, Außenstelle Chemnitz nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bedenken und Anregungen vorzubringen sind. Bei nachträglichen Änderungen, die Belange des Freistaates berühren könnten, bitten wir um erneute Vorlage der Pläne zur Prüfung. Wir gehen davon aus, dass bei einer Überplanung der Flächen, die Eigentum des Freistaates Sachsen sind und sich in der Zuständigkeit des Staatsbetriebes Zentrales Flächenmanagement befinden, eine Abstimmung mit uns erfolgt. Mit freundlichen Grüßen Matthias Dietrich Fachbereichsleiter ZFM SACHSEN Zentrales Flächenmanagement **Hausanschrift:** **Staatsbetrieb** **Zentrales Flächenmanagement** **Sachsen** Außenstelle Chemnitz Brückenstraße 12 09111 Chemnitz www.zfm.sachsen.de **Bankverbindung:** Deutsche Bundesbank IBAN DE22860000000086001522 BIC MARKDEF1860 Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 2, 4, 6, C11, C13, C14, C15 Bus 22, 51, 62, 72, 76, 640, 642, 650 Für Besucher mit Behinderungen befindet sich ein gekennzeichneter Parkplatz vor dem Eingangsbereich. *Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente **Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.** Seite 1 von 1		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
5/9 Seite 1	POLIZEIDIREKTION CHEMNITZ | POLIZEI Sachsen POLIZEIDIREKTION CHEMNITZ Postfach 41 10 72 | 09023 Chemnitz Ingenieurbüro Schulze + Rank Ingenieurgesellschaft m.b.H. Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 10. Nov. 2017 1738 **Ihr/-e Ansprechpartner/-in** Jürgen Sinnig **Durchwahl** Telefon +49 371 387-2233 Telefax +49 371 387-106 juergen.sinnig@ polizei.sachsen.de **Aktenzeichen** **(bitte bei Antwort angeben)** R2-11-8966.20/2/2017 Chemnitz, 8. November 2017 **Ersatzneubau der Brücke BW 5 "Stegbrücke" über die Flöha in Flöha** **hier: Stellungnahme der Polizeidirektion Chemnitz** Ihr Schreiben vom 19. Oktober 2017, Ihre Zeichen: Je/Kg Sehr geehrte Damen und Herren, nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zum Bauvorhaben durch den zuständigen Sachbearbeiter Verkehr beim Polizeirevier Mittweida bestehen grundsätzlich keine Einwände. Der Ersatzneubau der Stegbrücke dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Insbesondere wird die Erneuerung der Gehwegoberfläche mit bituminösem Fahrbahnbelag befürwortet. Im Vorfeld der Baumaßnahme ist der Verkehrszeichenplan mit den jeweiligen Behörden unter Einbeziehung des zuständigen Sachbearbeiters, hier mit dem Sachbearbeiter Verkehr, abzustimmen. Ergeben sich zusätzliche Abstimmungen, sind diese direkt mit dem Sachbearbeiter abzustimmen. Seitens der Polizeidirektion Chemnitz wird Herr Voigt, Jan als Ansprechpartner benannt. Telefonisch können Sie ihn unter der Ruf-Nr.: +49 3727 980-218 kontaktieren. Mit freundlichen Grüßen Marit Langhelm Hauptsachbearbeiterin Aufgabenbereich Verkehr **Hausanschrift:** **Polizeidirektion Chemnitz** Hartmannstraße 24 09113 Chemnitz www.polizei.sachsen.de **Verkehrsanbindung:** Zu erreichen mit den Buslinien 21, 32 H: Richard-Hartmann-Platz Behindertenparkplätze: Promenadenstraße	Der Hinweis wurde zur Kenntnis. Ein Verkehrszeichenplan wird im Zuge der weiteren Planung erstellt und mit der Verkehrsbehörde abgestimmt.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
5/10 Seite 1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3 Infrastruktur Wir. Dienen. Deutschland. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn Fontainengraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504-4576 Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763 Bw: 3402 - 4576 BAIUDBwToeB@bundeswehr.org Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft mbH Herr Jedicke Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz kontakt@schulze-rank.de **Nur per E-Mail** Aktenzeichen: 45-60-00 / K-VII-488-17 Bearbeiter/-in: Herr Höhne Bonn, 15. November 2017 BETREFF **Anforderung einer Stellungnahme;** hier: Ersatzneubau der Brücke BW 5 (Stegbrücke) über die Flöha in Flöha Beteiligung der Träger öffentlicher Belange BEZUG Ihr Schreiben vom 19.10.2017 - Ihr Zeichen: Je/Kg ANLAGE - / - Sehr geehrte Damen und Herren, die Unterlagen zu o.g. Baumaßnahme wurden geprüft. Der von der Baumaßnahme betroffene Abschnitt der B 173 ist nicht Bestandteil des Militärstraßengrundnetzes, jedoch handelt es sich hier gem. der Vereinbarung zur übermäßigen Straßenbenutzung nach §§ 35 Abs. 2 u. 44 Abs. 4 StVO Anhang 2 um eine vereinbarte Straße (Nr. SN 002), auf der militärischer Verkehr mit Kfz und Kfz-Anhängern deren Abmessungen, Achslast, Gesamtgewicht oder Anzahl von den Vorschriften nach § 29 Abs. 2 und 3 StVO abweichen zulässig ist. Diesem Sachverhalt sollte bei der Planung und Ausführung Rechnung getragen werden, so dass die bei dem alten Bauwerk vorliegenden Leistungsdaten auch durch das neue Brückenbauwerk erreicht werden. Eine Einstufung des Brückenbauwerks in MLC (Militärische Lastenklasse) nach STANAG 2021 ist vorzunehmen. Nach Einstufung des o.g. Brückenbauwerkes sind die Unterlagen zu übersenden an: Logistikzentrum der Bundeswehr Abteilung Verkehr und Transport Dezernat Verkehrsführung/Übungen (Inland) Sachgebiet MILGeoU Anton-Dohrn-Weg 59 26389 Wilhelmshaven mailto:LogZBwAbtIVVerk-Trsp133@bundeswehr.org Es wird darum gebeten Beginn und Ende der Baumaßnahme, unter Angabe der auftretenden Einschränkungen während der Bauphase, der Bundeswehr mitzuteilen. *Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*	Bei dem Ersatzneubau der Brücke BW 5 handelt es sich um eine Fuß- und Radwegbrücke mit einer Nutzbreite von 2,50 m. Lt. STANAG 2021, 6. Ausgabe, Kap. 8.h. beträgt die Mindestfahrbahnbreite 2,75 m. Eine in Personenklassen gibt es nicht. Insofern erübrigt sich die Einstufung des Brückenbauwerkes nach STANAG 2021.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
5/10 Seite 2	Die Information ist an die oben aufgeführte Dienststelle zu übersenden. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Höhne - 2 -		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
5/11 Seite 1	ANTENNENGEMEINSCHAFT FLÖHA E.V. Augustusburger Straße 57 09557 Flöha Tel. 03726/3260 Fax. 03726/788827 Ingenieurbüro Schulze & Rank Kaßbergstraße 41 **09112 Chemnitz** INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 05. Feb. 2015 Ihre Zeichen / Ihre Nachricht / Unsere Zeichen sch / Datum 03.02.15 **BV: Ersatzneubau der Brücke Bw5 in Flöha** Sehr geehrte Damen und Herren, anbei übersende ich Ihnen die Kabellagepläne des Antennenkabels. Das Kabel liegt jetzt im Brückenträger, in Blickrichtung zur Dresdner Straße, auf der linken Seite im Schutzrohr. Durch den damaligen Neubau der Brücke sind genaue Bemaßungen nicht vorhanden. Der kleinste notwendige Schutzrohrdurchmesser beträgt 60 cm. Wenn das Kabel im Trägersystem liegt und nicht durchhängen kann, ist ein normales Kabelschutzrohr ausreichend. Es spricht nichts dagegen das Kabel in der tragenden Konstruktion zu verlegen. In der Baumaßnahme muss das Kabel zu jeder Zeit in Betrieb bleiben, da wir Firmen mit dem darauf liegenden Internet versorgen. Eine provisorische Verlegung ist nach vorheriger Absprache möglich. Mit freundlichen Grüßen i.A. Hunger Augustusburger Straße 57 09557 Flöha Tel. 03726 / 3260 Fax 03726 / 788827 e Mail: Antenne.Floeha@flo-ant.de Vorstandsvorsitzender Günter Schäfer Amtsgericht Chemnitz VR 9005	Die Überführung des Antennenkabels mit dem Überbau in einem Schutzrogr DN 60 wird ausgeschrieben. Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und findet in der Vergabeunterlage Berücksichtigung.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
5/11 Seite 2	**ANTENNENGEMEINSCHAFT FLÖHA E.V.** Augustusburger Straße 57 09557 Flöha Tel. 03726/3260 Fax. 03726/788827 **So Sind wir zu erreichen :** Tel. 03726 / 3260 oder 01705353698 Fax. 03726 / 788827 e-Mail : Antenne.Floeha@flo-ant.de Homepage : www.flo-ant.de **Sprechzeit :** jeweils Dienstag von 17 – 19 Uhr Augustusburger Str.57 **Bankverbindung:** BLZ 87052000 Sparkasse Mittelsachsen Kto.Nr. 4600046191 IBAN DE40870520004600046191 BIC WELADED1FGX **Bitte geben Sie bei Überweisungen stets Ihre Mitgliedsnummer mit an.** Augustusburger Straße 57 09557 Flöha Tel. 03726 / 3260 e Mail: Antenne.Floeha@flo-ant.de Vorstandsvorsitzender Günter Schäfer Amtsgericht Chemnitz VR 9005		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
5/11 Seite 3	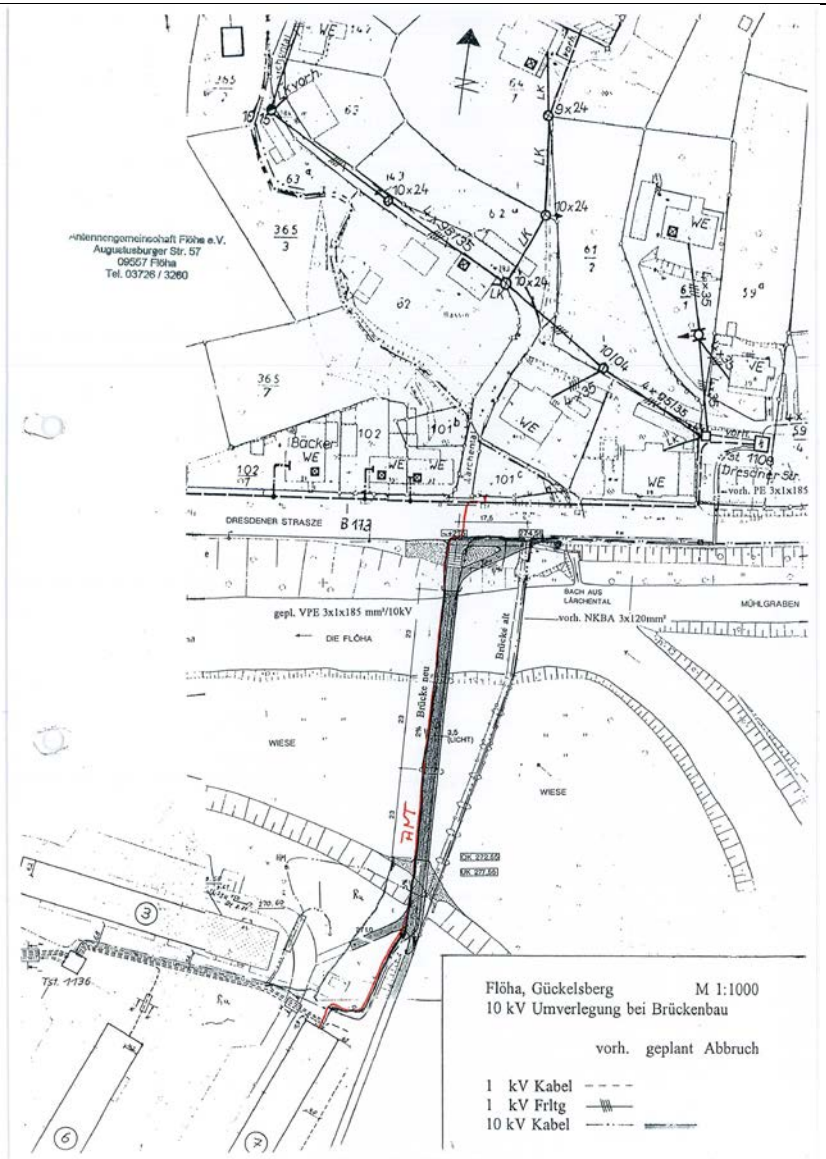		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
5/11 Seite 4	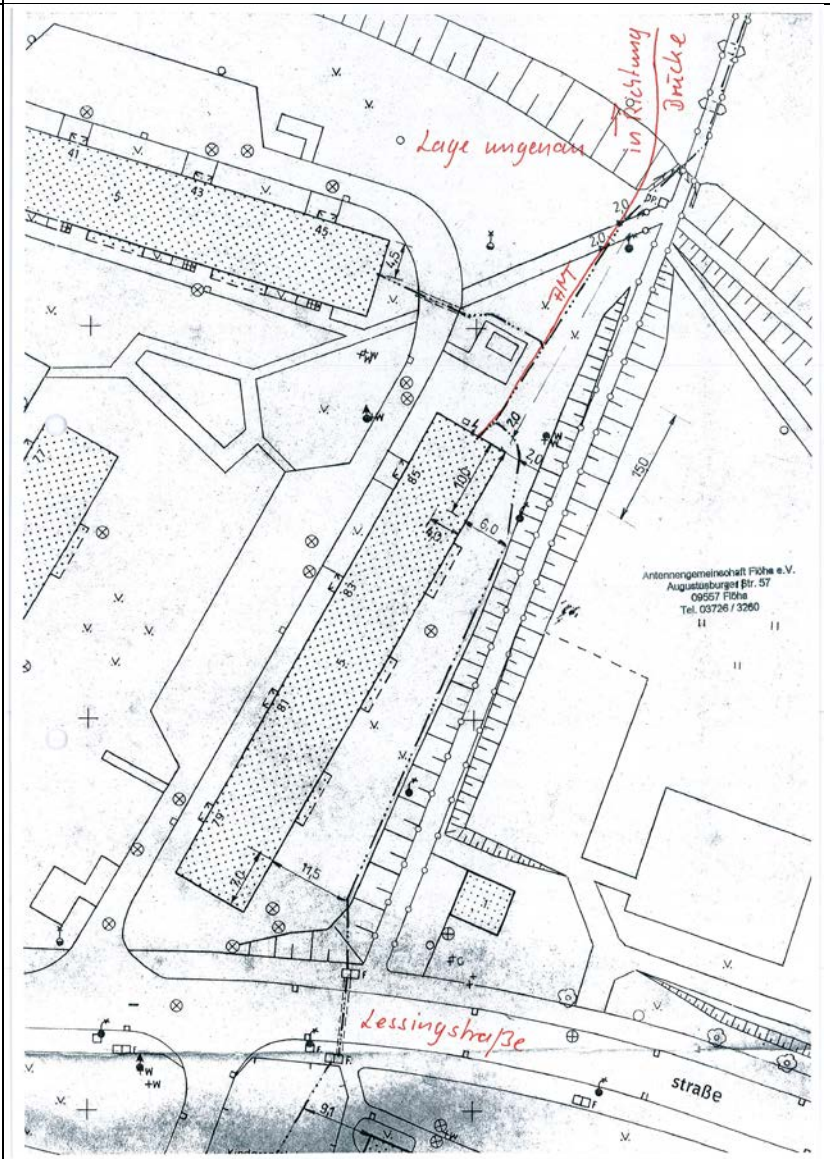		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
5/11 Seite 5	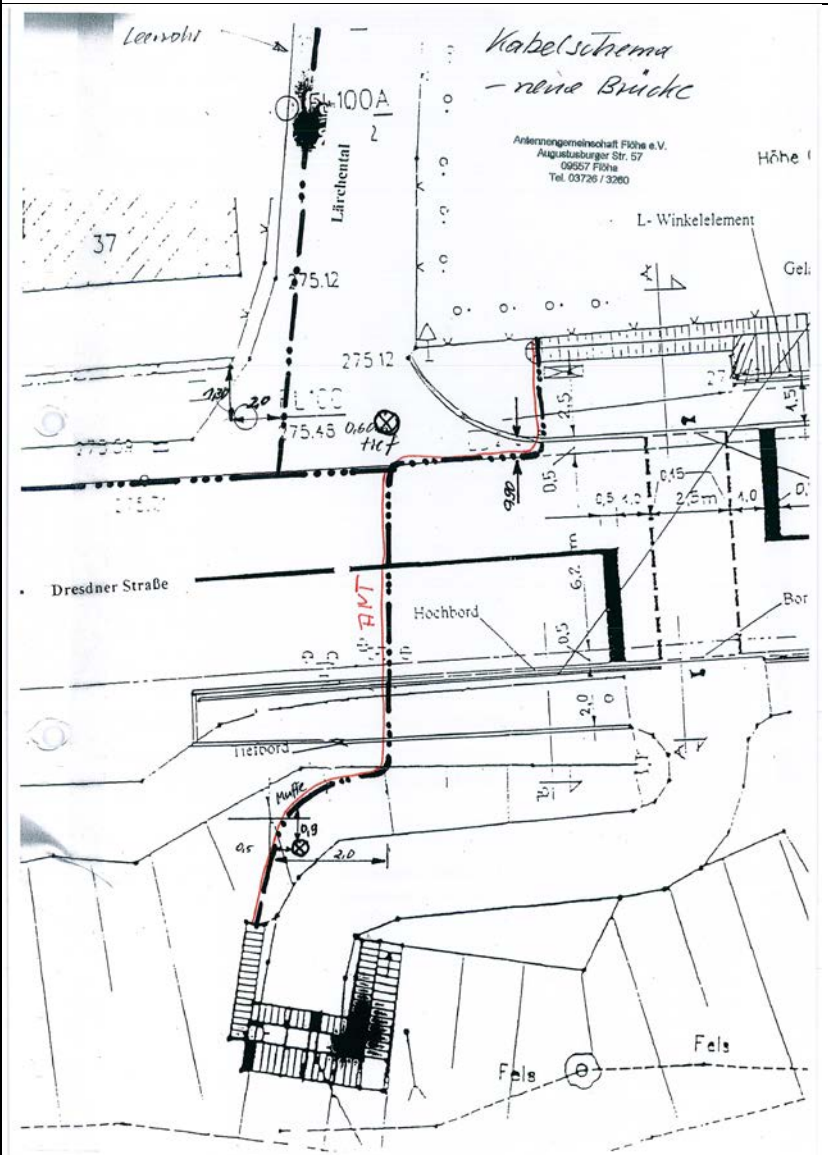		

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
5/12 Seite 1	GROSSE KREISSTADT FLÖHA Stadtverwaltung DIE GROSSE KREISSTADT FLÖHA Stadtverwaltung Flöha • Postfach 1152 • 09551 Flöha Ingenieurbüro Schulze & Rank Ingenieurgesellschaft mbH Kaßbergstraße 41 09112 Chemnitz INGENIEURBÜRO SCHULZE & RANK CHEMNITZ 15. Nov. 2017 7776 Hausanschrift: Augustusburger Straße 90 09557 Flöha Tel.: 03726/791-0 Telefax: 03726/2419 E-mail: info@floeha.de Internet: www.floeha.de Bankverbindungen: Sparkasse Mittelsachsen IBAN: DE31 8705 2000 3600 0042 89 BIC: WELADED1FGX Deutsche Kreditbank AG IBAN: DE25 1203 0000 0001 4090 93 BIC: BYLADEM1001 Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Flöha 14.11.2017 Amt: Bauverwaltung Sachgebiet: Ordnung/Verkehr Straßenverkehrsamt Bearbeiter: Frau Jope Telefon: 03726 791163 Fax: 03726 791194 E-Mail: verkehrsbehoer-de@floeha.de **Ersatzneubau der Brücke BW 5 (Stegbrücke) über die Flöha in Flöha** **Hier: Beteiligung TÖB** Sehr geehrte Damen und Herren, zu o.g. Bauvorhaben bestehen verkehrsrechtlich prinzipiell keine Einwände: Folgende Aussage im Erläuterungsbericht Punkt 1.3 erscheint nicht schlüssig und wird auch nicht befürwortet: ▪ „Der ampelgeregelte Fußgängerübergang über die Dresdner Straße in Verlängerung der Nordrampe der bestehenden Brücke muss außerdem an den neuen Standort verlegt werden." Durch die Anpassung und Weiterführung des Gehweges bis zur Fußgängerlichtsignalanlage ist eine Änderung des bisherigen Standortes der LSA nicht erforderlich. Jedoch ist eine Führung der Fußgänger zur LSA mittels Geländer herzustellen. Weiterhin ist zu beachten, dass die im Punkt 9 enthaltene Aussage, die Steuerleitungen der LSA befinden sich in Trägerschaft der Stadtverwaltung Flöha, nicht richtig. Die komplette LSA-Anlage befindet sich in Baulastträgerschaft des LASuV. Für die in der Bauphase erforderliche halbseitige Sperrung der Bundesstraße 173 ist eine Regelung mit Lichtsignalanlage und integrierter Fußgängerführung vorzusehen. Die Verkehrsführung im Bereich der Lessingstraße ist in der Ausführungsplanung darzustellen. Im Eingangsbereich Sprechzeiten: Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr	Der vorhandene Fußgängerübergang und die vorhandene LSA werden nicht verändert. Die Planungsunterlagen werden dahinehend korrigiert. Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Die Planungsunterlagen werden entsprechend korrigiert. Der Hinweis die halbseitige Sperrung mit LSA und Fußgängerführung vorzusehen, wird Bestandteil der Vergabeunterlage. Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Die Verkehrsführung wird in der AP dargestellt.	

Lfd. Nr. lt.Versand-nachweis	Stellungnahme der Landesdirektion/Kommunalen Gebietskörperschaft/Behörde/Sonstigen TÖB/Private	Replik des Vorhabenträgers	Entscheidung
5/12 Seite 2	Die Ausführungsplanung inklusive der Beschilderungspläne ist dem Verkehrsamt rechtzeitig zu Prüfung vorzulegen. Mit freundlichen Grüßen Jope Sachgebietsleiterin Stadtverwaltung Flöha Bauverwaltung Straßenverkehrsamt		